

# Correspondenzblatt

der

## Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint  
jeden Sonnabend.

Redaktion: **H. Imbrüst,**  
Berlin SO. 16, Engelauer 15.

Abonnementspreis  
pro Quartal **RM. 1,50.**

### Inhalt:

<b>Eine Probe aufs Exempel</b> . . . . .	Seite
<b>Gesetzgebung und Verwaltung.</b> Die württembergische Gewerbeinspektion im Jahre 1905	353
<b>Wirtschaftliche Rundschau</b>	358
<b>Statistik und Volkswirtschaft.</b> Die Streiks in Rußland. I.	359
<b>Arbeiterbewegung.</b> Ungültige Gewerkschaftssatzungen. — Aus den deutschen Gewerkschaften	361

<b>Kongresse.</b> Vierte Generalversammlung des Verbandes der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter. — Erste Konferenz der in Ziegeleien beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen	363
<b>Lohnbewegungen.</b> Das Ende des Metallarbeiterkonfliktes; Streiks und Aussperrungen	368
<b>Gewerbegerichtliches.</b> Wahl in Bonn	368
<b>Mitteilungen.</b> Dittung der Generalkommission über Quartalsbeiträge	368

### Eine Probe aufs Exempel.

Es gibt Sozialpolitiker, die der Gewerkschaftsbewegung keinen größeren Dienst zu leisten vermögen, als wenn sie für die Anerkennung der Rechtsfähigkeit dieser Organisationen eintreten. Wir haben schon des öfteren auseinandergelegt, aus welchen Gründen wir die Illusionen dieser Gewerkschaftsfreunde nicht teilen. Eine Rechtsnorm, die die auf ungeteilter Solidarität beruhenden und zu Kampfeszielen gegründeten Gewerkschaften in das Profiteßbett des bürgerlichen Eigentumsrechtes hineinpressen will, paßt nicht für die Gewerkschaftsbewegung, ist ihr mehr nachteilig als förderlich und nur geeignet, sie auf Schritt und Tritt zu hemmen, sie in ihrer Bewegungsfreiheit einzuschränken. Dabei denken wir noch lange nicht an die hinterlistigen Pläne der Unternehmerscharfmacher, welche eine gesetzliche Anerkennung der Rechtsfähigkeit der Berufsvereine verbinden wollen mit der solidarischen Haftung für etwaige durch gewerkschaftliche Vorgehen verursachte Schäden, wie wir überhaupt die bürgerlichen Gewerkschaftsfreunde nicht ohne weiteres mit den reaktionären Gewerkschaftsfeinden identifizieren wollen. Wir verkennen keineswegs die ehrlichen Motive der ersteren, welche vermögen, den Gewerkschaften zu nützen, — aber wir empfinden deren Bestrebungen gerade auf diesem Gebiete als einen recht zweifelhaften Dienst und glauben nur zugunsten dieser Helfer annehmen zu können, daß sie sich über die Tragweite ihrer Postulate nicht genügend klar sind. Unseren Gewerkschaftsleitern, die über das Wohl und Wehe der Organisationen zu wachen haben, wird es niemand verübeln, wenn sie den Liebeswerbungen mit der Rechtsfähigkeit der Berufsvereine in kühlster Reserve begegnen; sie wissen besser als Außenstehende zu beurteilen, welche Wirkungen eine bestimmte Gesetzgebung auf die von ihnen vertretenen Organisationen auszuüben vermag, zumal angesichts

des gegenwärtigen organisationsfeindlichen Kurzes, der die bürgerliche Gerichtsbarkeit und zwar nicht bloß in Strafsachen beherrscht. Wenn es noch eines warnenden Beispiels bedürft hätte, so ist das Verfahren der bürgerlichen Justiz gegen den Deutschen Senefelder-Bund am Vorabend einer großen, von den Unternehmern inszenierten Aussperrung, völlig geeignet, in dieser Beziehung Klarheit zu schaffen. Von der Rechtsfähigkeit haben die Gewerkschaften als Pioniere der Erhöhung der Lebenshaltung der Arbeiter, als Kämpfer für kürzere Arbeitszeit und höhere Löhne, als Bahnbrecher der Tarifgemeinschaften nur Hindernisse zu erwarten. Mit Verständnislosigkeit, ja mit offener Feindseligkeit steht die bürgerliche Justiz diesen Aufgaben der Gewerkschaftsbewegung gegenüber, und ist jeden Augenblick bereit, durch Anwendung geeigneter und ungeeigneter Paragraphen ihnen diese Tätigkeit zu unterbinden.

Der Deutsche Senefelder-Bund hat sich bekanntlich mit dem Verband der Lithographen und Steindrucker zu einer einheitlichen Organisation verschmolzen mit der Wirkung, daß alle Mitglieder des ersteren an den Gewerkschaftszwecken des letzteren teilnehmen. Ein sehr kleiner Teil der alten Mitglieder des Senefelder-Bundes weigerte sich, dies zu tun und den erhöhten Gewerkschaftsbeitrag zu zahlen. Einige hundert Mitglieder in Frankfurt a. M. gründeten einen „Rechtsschutzverein“ zum Zwecke, ihr „Recht der Nichtkoalition“ zu schützen, und beauftragten 31 Mitglieder, gegen den Senefelder-Bund eine Klage auf Ungültigkeitserklärung der neuen Satzungen des Bundes einzuleiten. Das Landgericht entschied teilweise zu ihren Gunsten, daß die Satzungen, soweit sie die Ausdehnung der Zwecke des Bundes auf eine Gewerkschaftskasse betreffen, ungültig seien, dagegen seien die Kläger im übrigen verpflichtet, den für Unterstützungszwecke vom Bund festgesetzten Beitrag zu bezahlen. Dieses Urteil, das die gewerkschaftlichen

insbesondere die Streit- und Maßregelungsunterstützung weiter gezahlt werden.

Es bleibt also beim Kampf! Und nun erst recht!

Es gilt jetzt, der außergewöhnlichen Situation gewachsen zu sein. Dazu gehört seitens der Streikenden und Ausgesperrten nichts weiter als Ruhe und Besonnenheit und seitens der noch in Beschäftigung stehenden Kollegen weitgehendste Solidarität."

So erfreulich es ist, daß der gegen den Senefelder-Bund geführte Schlag die Kampfesfähigkeit der Organisation nicht zu vernichten vermochte, so lehrreich ist das ganze gerichtliche Verfahren für die deutschen Gewerkschaften am Vorabend der gesetzlichen Regelung des Rechtes der Berufsvereine. Kann es eine empfindlichere Schädigung der Gewerkschaftsorganisation geben, als die Beschlagnahme ihres Vermögens angesichts einer Generalausperrung durch das Unternehmertum, die sie dem letzteren wehrlos in die Arme liefert?

Schon einmal haben bürgerliche Gerichte in ähnlicher Weise gegen eine mitten im Kampfe befindliche Gewerkschaft operiert, — gegen die Buchdruckerorganisation in ihrem großen Neunjahrendenkampfe von 1891/92. Damals verfügte das Stuttgarter Landgericht auf Antrag von 313 Gehülfen die Sequestration des Vermögens der Invalidenkasse, um dieses der Verwendung zu Kampfeszwecken zu entziehen. Auf erhobene Beschwerde wurde dieser Eingriff zwar für ungesetzlich erklärt, — aber das geschah erst nach Monaten, nachdem der Kampf längst vorüber war. So wird es auch diesmal gehen, zumal es sich nicht um das Vermögen einer bestimmten Kasse, sondern um das Verbandsvermögen handelt, während das Kassenvermögen des Senefelder-Bundes mündelsicher angelegt ist und für Streitzwecke so wie so außer Betracht blieb. Wenn aber die ungesetzliche Verfügung aufgehoben wird, ist der Kampf jedenfalls lange beendet, und die augenblickliche Wirkung ist für die „Rechtsfreunde“ und für die Justiz die Hauptsache. Dank der gewerkschaftlichen Schulung der deutschen Lithographen und Steindrucker wird der aus dem Hinterhalt geführte Streich kläglich verpuffen. Seine bleibende Wirkung wird aber die sein, den gewerkschaftlich organisierten Arbeitern zu zeigen, wohin die Fahrt geht, zu der die bürgerlichen Gewerkschaftsreformer uns so freundlich einladen. Man kann den bürgerlichen Gerichten beinahe dankbar sein, daß sie uns, noch bevor der Gesetzgeber sein Werk vollendet, das bisher uneingestandene Ziel dieser Reise verraten. Die Gewerkschaften werden aus diesem Exempel ihre Nutzenwendungen ziehen!

## Gesetzgebung und Verwaltung.

### Die württembergische Gewerbeinspektion im Jahre 1905.

Der soeben herausgegebene Jahresbericht der württembergischen Gewerbeinspektion weist gegenüber denen früherer Jahre eine vorteilhafte Neuerung auf. Anstatt daß, wie seither, die Inspektoren der drei Bezirke des Landes ihren Bericht gesondert von einander abgaben, sind nunmehr diese Berichte in den einzelnen Kapiteln zusammengezogen, was den Gesamtbericht nicht nur übersichtlicher macht, sondern auch gestattet, sonst unvermeidliche Wiederholungen wegzulassen. Trotzdem ist ein uniformer Charakter der Berichte glücklich vermieden; jeder

Beamte kommt zum Wort und sind seine Ausführungen wie bisher leicht von denen der übrigen Inspektoren zu unterscheiden.

Auch in der Organisation der Gewerbeinspektion ist seit 1. Januar 1906 eine Aenderung eingetreten, die zugleich eine wesentliche Erweiterung der Aufsichtstätigkeit bedeutet. An Stelle der bisherigen drei Aufsichtsbezirke sind deren vier gebildet worden, was eine Neueinteilung des Landes notwendig machte. Gleichzeitig haben die Gewerbeinspektoren durch die Verordnung des Obermedizinalrats Dr. Scheurlen zur Gewerbeinspektion eine wertvolle medizinische Hilfskraft gewonnen, die ihnen für ihre auf Fortbildung des Arbeiterschutzes gerichteten Bestrebungen einen Rückhalt zu geben verspricht, dessen sie bis jetzt vielfach entbehren mußten. Leider erlitt aber auch die Gewerbeinspektion durch den am 29. Januar 1906 erfolgten Tod des Gewerbeinspektors Honold einen schweren Verlust. Der Verstorbene war 11 Jahre im Dienst und hat sich in dieser Zeit als ein einsichtsvoller und tüchtiger Beamter erwiesen, der seinem schwierigen Beruf mit Sachkenntnis und Pflichttreue nachkam. Durch die Neuorganisation der Gewerbeinspektion in vier Aufsichtsbezirke hofft man zu erreichen, daß sämtliche Betriebe des Landes wenigstens einmal jährlich revidiert werden können.

Von den in den drei Aufsichtsbezirken vorhandenen 9116 Fabriken und diesen gleichgestellten Anlagen mit 195 230 Arbeitern wurden während des Berichtsjahres 6793 = 74,5 Proz. mit 166 722 Arbeitern = 85,3 Proz. in 7193 Revisionen, von den 3821 Betrieben, für welche gemäß § 120e der Gewerbeordnung besondere Vorschriften bestehen, 2519 gleich 65,9 Proz. mit 5610 Arbeitern in 2542 Revisionen revidiert. Außerdem entfallen noch auf rein handwerksmäßige Betriebe ohne Motoren 59 und auf die Aufsicht über den Vollzug des Kinderschutzgesetzes 558 Revisionen. Die Gesamtzahl der Revisionen betrug 11 447 gegen 11 144 im Vorjahr, wovon 57 auf Sonn- und Festtagen, 1 auf die Nacht fallen. Einmal revidiert wurden 9543 Betriebe, zweimal 373 und 24 drei- und mehrmal.

Das Verhältnis der ersten Gewerbeaufsichtsbeamten zu den Arbeitgebern wird als im ganzen befriedigend bezeichnet und wurden ernstliche Differenzen vermieden. Dagegen hatten die übrigen Beamten „es oft nicht leicht, ein richtiges Verhältnis mit den Arbeitgebern der von ihnen besuchten Betriebe zu unterhalten“. Als Grund wird angeführt, daß es sich bei diesen Arbeitgebern vielfach um Leute handelt, „welchen ein richtiges Verständnis für den Arbeiterschutz und die Stellung, welche die Gewerbeinspektionsbeamten hierbei einnehmen, abgeht.“ Besonders schwierig gestaltete sich die Stellung der Gehülfen bei der Revision von Bäckereien und Wirtschaften, deren Inhaber sich in einzelnen Fällen zu Beleidigungen hinreißen ließen, die eine gerichtliche Sühne erheischten. Aus den im Bericht angeführten Beispielen ergibt sich übrigens, daß die Verständnislosigkeit gegenüber den Bestrebungen der Gewerbeinspektion nicht nur bei den kleinen, sondern auch in hohem Maße bei den großen Unternehmern vorhanden ist. So berichtet der Beamte für den 1. Bezirk, daß die Durchsetzung kostspieliger sanitärer Einrichtungen in der Regel Schwierigkeiten bereitete und hierwegen des öfteren die Polizeibehörden in Anspruch genommen werden mußten, und der Beamte für den 2. Bezirk berichtet von zwei Betriebsunternehmern, die sich ihm gegenüber derart ungebührlich benahmen, daß er sich zur Stellung eines Straf-

Aufgaben des Bundes mit einem Federzug vernichten sollte, fand die Bestätigung des Oberlandesgerichts. Dasselbe ließ zwar die Gewerkschaftskasse bestehen, anerkannte auch die Zahlungspflicht aller Mitglieder für dieselbe, aber es schränkte die Aufgaben der Gewerkschaftskasse in einer mit der Entwicklung und Wirksamkeit des Bundes unverträglichen Weise ein. Gegen das Urteil ist beim Reichsgericht Revision eingelegt; — die Entscheidung des höchsten Gerichtshofes steht noch aus.

Schon diese Entwicklung des Rechtsstreites allein dürfte genügen, jeden Optimismus der Vorkämpfer für die Anerkennung der Rechtsfähigkeit der Gewerkschaften gehörig zu dämpfen. Wenn es schon innerhalb der gegenwärtigen Gesetzgebung möglich ist, einer gewerkschaftlichen Organisation durch Richterspruch die Verfolgung gewerkschaftlicher Zwecke zu verbieten, — was würde den Gewerkschaften dann erst bevorstehen, wenn ihre „Rechtsfähigkeit“ noch durch eine besondere Gesetzgebung in ein förmliches „Erziehungssystem“ gepreßt worden ist! Allerdings muß es ausgesprochen werden, daß das gegenwärtige Urteil der beiden in Betracht kommenden Instanzen in jeder Beziehung unverständlich bleibt und in der bestehenden Gesetzgebung keine Grundlage findet und nur aus dem von gewisser Seite gegen die neue Leitung des Senefelder-Bundes genährtem Vorurteil, daß diese eine sozialdemokratische Koalitionszwangspolitik verfolgen, zu erklären ist. Das letztere entbehrt natürlich jeder Begründung, — der Senefelder-Bund ist nicht sozialdemokratischer wie alle übrigen Gewerkschaften und übt auf die politische Ueberzeugung und Organisation seiner Mitglieder nicht den geringsten Zwang aus. Aber selbst wenn es so wäre, wie es nicht ist, so könnte nach Lage der bestehenden Gesetzgebung gegen den Bund nichts unternommen werden, weil es keinen Gesetzesparagrafen gibt, der die Ausübung eines solchen von der legitimen Generalversammlung gefaßten Beschlusses verbieten könnte. Wer diesen Beschluß nicht mitmachen will, dem steht es frei, auszutreten, aber eine Minderheit kann die Mehrheit der Mitglieder nicht zwingen, von der Verfolgung gesetzlich erlaubter Zwecke abzugehen.

Mit dieser gerichtlichen Ungültigkeitserklärung eines Teils der Gewerkschaftssatzungen aber war das Vorgehen der 31 Kläger gegen den Senefelder-Bund noch nicht erschöpft. Es mußte noch die völlige Anebelung der eigenen Organisation hinzukommen, und dazu wählten sich diese Rechtsfreunde den Moment aus, in welchem der Bund gegen das gesamte Unternehmertum des Lithographie- und Steindruckgewerbes im Abwehrkampfe stand. Die Arbeitgeber hatten die Generalausperrung aller dem Senefelder-Bund angehörenden Lithographen und Steindrucker für den 2. Juni verfügt. Bereits waren umfangreiche Kündigungen sowie Aussperrungen erfolgt, wenn auch nicht in dem von den Unternehmern vorgesehenen Umfange. Ein erheblicher Teil der Kollegen war wegen ihrer Organisationszugehörigkeit aufs Pflaster geworfen und hoffte natürlich am Bund eine Stütze für diesen aufgezwungenen Kampf zu finden. Da fielen ihnen die 31 Rechtsschutzfreunde in den Rücken, indem sie eine gerichtliche Verfügung herbeiführten, wonach das Vermögen des Bundes für die Unterstützung der Streikenden und Aussperrten mit Sequestration belegt wurde. Am 2. Juni sollte die Generalausperrung perfekt werden. Am 1. Juni entschied das Frankfurter Landgericht auf Antrag der 31 Kläger durch Verfügungsbeschluß:

1. Bis zur rechtskräftigen Entscheidung des Rechtsstreits Lepel und Genossen gegen den Deutschen Senefelder-Bund wird den Vorstandsmitgliedern des Verfügungsbeklagten unterlagt, Verwaltungshandlungen vorzunehmen, welche auf Durchführung der neuen Statuten des Deutschen Senefelder-Bundes gerichtet sind, soweit diese Statuten durch Urteil des erkennenden Gerichts vom 20. Juni 1905 und des königlichen Oberlandesgerichts vom 16. Februar 1906 für ungültig erklärt sind.

Insbepondere wird den Vorstandsmitgliedern bis dahin verboten:

- a) Beiträge für die Gewerkschaftskasse einzufordern und Unterstützungen aus dieser Kasse zu gewähren, soweit es sich um die in obigen Urteilen für unzulässig erklärten Ziele handelt;
  - b) die Mitglieder, welche den Beitritt zur Gewerkschaftskasse, mit den auf Erzielung günstigerer Lohn- und Arbeitsbedingungen gerichteten Bestrebungen ablehnen oder die Zahlung der bezüglichen Beiträge für diese Kasse verweigern oder gegen sonstige durch obige Urteile für ungültig erklärte Satzungsbestimmungen verstoßen, aus dem Bunde auszuschließen;
  - c) das Vermögen des Senefelder-Bundes, insbesondere der Unterstützungs- und Invalidenkasse, für Unterstützungen an solche Mitglieder zu verwenden, welche infolge der gegenwärtigen „Ausstands-“ und Lohnbewegung arbeitslos geworden sind.
2. Wegen jeder Zuwiderhandlung gegen ein zu 1 bezeichnetes allgemeines oder besonderes Verbot, werden die Vorstandsmitglieder des Verfügungsbeklagten auf Antrag der Verfügungskläger zu einer Geldstrafe bis fünfzehnhundert Mark oder zur Strafe der Haft bis zu sechs Monaten verurteilt werden.
  3. Mit ihrer Wehrforderung werden die Verfügungskläger abgewiesen.
  4. Der Verfügungsbeklagte wird mit seinem Antrage, die Vollstreckung dieser einstweiligen Verfügung gegen Sicherheitsleistung auszusetzen, abgewiesen.
  5. Die Kosten des Verfügungsrechtsstreits werden dem Verfügungsbeklagten auferlegt. gez. Colnot.

Die beabsichtigte Wirkung dieses Streiches war, die Organisation bei Beginn des Kampfes in jeder gewerkschaftlichen Beziehung lahmzulegen. Erschwerend fiel dabei ins Gewicht, daß die Arbeitgeber vorher von dieser gegen den Bund geführten Aktion unterrichtet waren und die letztere für ihre Zwecke ausnützen konnten. Aber die beabsichtigte Wirkung wurde nicht erreicht. Die Rechtsfreunde hatten nicht mit der gewerkschaftlichen Erfahrung der in Kämpfen geschulten Kollegenchaft, und auch nicht mit der Solidarität der letzteren gerechnet, die sich wöchentliche Extrasteuern von 1 bis 3 Mk. auferlegte, um für ihre Organisation einzustehen. Ohne Zögern erließ der Vorstand des Bundes eine Bekanntmachung an die Mitglieder, durch die er die Leitung des Kampfes der Berliner Kollegenchaft übertrug. Auch sonst verfehlte die Sequestration ihren Zweck. Das ehemalige Vermögen des Verbandes der Lithographen und Steindrucker ist nämlich noch nicht in den Besitz des Senefelder-Bundes übergegangen, sondern befindet sich noch in Verfügung einer zum Zwecke der Liquidation eingesetzten Kommission, so daß die gerichtliche Sperre auf dasselbe keinen Einfluß ausübt. Allerdings bleibt es auch in Liquidation vorläufig dem Kampfe entzogen, aber es bildet eine Sicherheit für die Durchführung der gegenwärtigen Bewegung, so daß die letztere ruhig ihren Verlauf nehmen kann. Die für die Durchführung der Kämpfe von der Berliner Mitgliedschaft eingesetzte Kommission erläßt folgende Erklärung:

„Um jeder Verwirrung vorzubeugen, erklären wir, daß alle gewerkschaftlichen Unterstützungen,

der gesetzlichen Meldepflicht ist daher für die Durchführung des Kinderschutzes in der Hausindustrie eine dringende Notwendigkeit.

Es sind für unsere heutige Zeit nicht nur höchst traurige, sondern auch tief beschämende Zustände, welche die Assistentinnen bezüglich der Beschäftigung von Kindern aufdecken. Wie bereits angeführt, haben sie im Berichtsjahr 515 Betriebe mit zusammen 954 (222 männlichen, 732 weiblichen) Kindern revidiert. Es waren das fast ausnahmslos Betriebe, in welchen eigene Kinder beschäftigt waren. Hierbei fanden sich 288 Kinder, die das gesetzliche Alter noch nicht erreicht hatten und denen daher das Arbeiten untersagt werden mußte. In 276 Fällen wurden 406 Kinder angetroffen, die zur Nachtzeit bzw. ohne Einhaltung der vorgeschriebenen Pausen beschäftigt wurden. Die für die Kinderarbeit bezahlten Löhne sind durchweg jämmerlich gering. Eingehendere Erhebungen über die hausgewerbliche Kinderarbeit werden in der Uhrenindustrie gemacht. Hauptsächlich werden hierbei Kinder mit Spindelsteden beschäftigt, und zwar meist solche, die das gesetzliche Alter noch nicht erreicht haben, weil die kleinen Finger diese Arbeit (das Tausend Spindeln wird mit 7 bis 8 Pf. bezahlt) am schnellsten auszuführen vermögen. Ueber die Wirkung dieser Kinderausbeutung wird berichtet, daß in einer Ortschaft, wo die Kinder jeglichen Alters (darunter solche schon von 5 Jahren) bis spät nachts mit Kittelumbhägeln beschäftigt wurden, der Lehrer das Schullehnen als unendlich schwierig bezeichnete. Besonders die Rechenstunde sei für ihn und die Kinder geradezu eine Qual, da infolge der langandauernden, stets einformigen Häkelbeschäftigung die Kinder zu richtiger Denkarbeit gar nicht mehr fähig seien.

Bezüglich der Beschäftigung von Arbeiterinnen ist leider auch für das Berichtsjahr wieder eine Zunahme der Bewilligungen von Ueberarbeitszeit gegenüber dem Vorjahre zu konstatieren. Es erhielten 289 Betriebe (im Vorjahr 234) Bewilligungen für 23 848 (19 956) Arbeiterinnen und 6974 (5601) Ueberstunden oder insgesamt 255 097 (232 811) Ueberstunden bewilligt. Durch diese Bewilligungen werden die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Arbeiterinnen in hohem Maße illusorisch gemacht und den Bestrebungen der Arbeiter nach Verkürzung der Arbeitszeit Hindernisse in den Weg gelegt. Daß es auch anders geht, beweisen die Erfahrungen, die in einer Anzahl von Betrieben mit verkürzter Arbeitszeit gesammelt wurden. Obwohl man in diesen Betrieben an den Samstagen und Vorabenden von Feiertagen die Arbeit mittags 12 bzw. 1 Uhr einstellte, ergab sich doch nach dem übereinstimmenden Urteil der in Betracht kommenden Fabrikleitungen keine Verminderung der Produktion. Wie unzulänglich und unzuverlässig die Inanspruchnahme der Polizei zur Durchführung des Arbeiterschutzes ist, ergab sich daraus, daß in kleineren Städten noch Konfektionsbetriebe vorgefunden wurden, wo weder Arbeitgeber noch Arbeiterinnen von den diesbezüglichen Bestimmungen etwas wußten; die Polizeibehörden hatten sich darum gar nicht gekümmert. Sehr beweglich sind die Klagen, welche die Unternehmer der Konfektionsindustrie über die ihnen unbecommene Beaufsichtigung und Einschränkung ihrer Ausbeutungsbefugnisse anstimmen. Die den Arbeiterinnen nunmehr verbleibende freie Zeit verleite sie zum leichtfertigen Lebenswandel, das familiäre Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeiterin

werde untergraben und die Mädchen „aus guter Familie“, welche nur ein Taschengeld zu verdienen suchen, blieben den Werkstätten fern. Die Assistenten befanden demgegenüber, von nachteiligen Wirkungen des Arbeiterschutzes bei den Arbeiterinnen noch nichts bemerkt zu haben; die „familiären Beziehungen“ hätten bei näherer Prüfung nur darin bestanden, daß die Arbeiterinnen sich früher nur gutwilliger zur Ueberzeitarbeit bereit fanden und — daß die „Mädchen aus guter Familie“ den Werkstätten fernblieben, könne im Interesse derjenigen Arbeiterinnen, die ihren vollen Lebensunterhalt verdienen müssen, nur als wünschenswert bezeichnet werden. Die Unternehmer dürften von dieser Auffassung der Beamtinnen kaum befriedigt sein. Als Mangel wird das Fehlen einer einheitlichen gesetzlichen Regelung der Arbeitszeit der Gewerbe- und Handlungsgeschäftsinnen beklagt, wodurch es dem Unternehmer möglich ist, die gewerblichen Arbeiterschutzbestimmungen fast ganz illusorisch zu machen. So konnte aus diesem Grunde gegen die in einigen Kaufhäusern übliche Weiterverwendung von Arbeiterinnen, die zuerst in der Werkstätte bis zum Höchstmaß der zugelassenen Stunden beschäftigt waren, dann aber als Verkäuferinnen und Warenzurichterrinnen, nicht eingeschritten werden.

Die günstige Geschäftskonjunktur des Berichtsjahres kommt sowohl in der Zunahme der Betriebe als auch der Arbeiter zum Ausdruck. Die Zahl der Fabriken und diesen gleichgestellten Anlagen stieg von 8313 auf 9116 = 9,6 Proz., die der Arbeiter von 185 201 auf 195 230 = 5,4 Proz. Beschäftigt wurden 128 820 (122 426) erwachsene männliche Arbeiter, 47 251 (44 970) erwachsene Arbeiterinnen, 18 216 (16 959) jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen und 943 (846) Kinder unter 14 Jahren. Die durch die günstigen Arbeitsmarktverhältnisse unterstützten Bestrebungen der Arbeiter nach Verkürzung der Arbeitszeit werden als vielfach erfolgreich bezeichnet. Die Neigung zur Ueberzeitarbeit habe auch bei den Unternehmern abgenommen und werde dieselbe als irrational betrachtet, wozu freilich nicht wenig beiträgt, daß die Arbeiter für die Ueberstunden einen höheren Lohn fordern. Ungünstiger liegen die Verhältnisse in den Bäckereien, Mühlen, Gast- und Schankwirtschaften und Steinbrüchen. Zum Teil sind hieran die Arbeiter selbst schuld, indem sie in Verkennung ihrer wahren Interessen den Bestrebungen der Aufsichtsbeamten entgegenwirken. Hervorgehoben wird hierbei, daß die organisierten Arbeiter im Gegensatz dazu auf Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften drängen.

Sehr eingehend werden in dem Bericht die gewerkschaftlichen Organisationen behandelt, die durchgängig während des Berichtsjahres ihren Mitgliederstand beträchtlich erhöhten. Neben den freien Gewerkschaften mit 375 örtlichen Vereinen und insgesamt 37 444 Mitgliedern kommen die Hirsch-Duncker'schen und christlichen Gewerkschaften wenig in Betracht. Die Mitgliedszahl der ersteren wird nicht, die der letzteren auf 2100 für ganz Württemberg angegeben. Auch der Zusammenschluß der Unternehmer hat im Berichtsjahr weitere Fortschritte gemacht. Die Lohnverhältnisse haben sich infolge der gewerkschaftlichen Bemühungen fast allgemein verbessert, dagegen hat sich die Lebenshaltung der Arbeiter nicht in entsprechender Weise gehoben, weil die Verteuerung der notwendigsten Lebensmittel sowie der Wohnungen die errungenen Vorteile zum wesentlichen Teile wieder aufwog.

antrages genötigt sah, der den Betreffenden eine Geldstrafe von je 10 Mk. eintrug.

Ein anderer Fabrikant, dem auf Veranlassung des revidierenden Beamten die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen über die Beschäftigung von Arbeiterinnen nahegelegt worden war, beschwerte sich deswegen beim Oberamt. Dabei ergab eine neue Revision das Fortbestehen der gerügten Anstände.

Ueber das Verhältnis der Beamten zu den Arbeitern sprechen sich die Gewerbeinspektoren aller drei Bezirke übereinstimmend befriedigt aus. Die von den Arbeitervereinigungen aufgestellten Vertrauenspersonen wurden von den Beamten, soweit es ihre Zeit erlaubte, persönlich aufgesucht und mit ihnen über die allgemeinen Verhältnisse der Arbeiter und über die Verhältnisse in speziellen Betrieben Rücksprache genommen. Auch in den Fabriken selbst wurden die Arbeiter, soweit wie tunlich, befragt, wobei sich aber eine ziemliche Zurückhaltung in den Antworten zeigte, welche die Furcht erkennen ließ, der Befragte könnte sich durch Aufdeckung von Mißständen Widerwärtigkeiten seitens seines Arbeitgebers zuziehen. Ein Beamter des 2. Bezirks hatte den Eindruck, als ob einzelne Arbeiter wissentlich falsche Aussagen abgeben, um keinen Vorhalt der Gewerbeinspektion gegen den Betriebsunternehmer zu veranlassen. Dieselben Beobachtungen machten auch die Gewerbeinspektionsgehülfen. Mit welcher Unverfrorenheit die Unternehmer sich die Abhängigkeit ihrer Angestellten zunutze machen, um die Beamten über die Verhältnisse ihres Betriebes zu täuschen, zeigt der Fall eines Gasthofbesizers, welcher, während der Gewerbeinspektionsgehülfe bei Untersuchung einer eingekommenen Beschwerde sich bei einem Kellnerlehrling über dessen Arbeits- und Ruhezeiten erkundigte, die übrigen Lehrlinge in den Kellereingang kommen ließ und sie unter Androhung von Schlägen zu unwahren Angaben dem Beamten gegenüber bewog. Der Vater des zuerst befragten Lehrlings teilte später mit, daß dieser wegen seiner wahrheitsgemäßen Aussagen keine gute Stunde mehr im Hause seines Lehrherrn gehabt habe und von demselben etwa 8 Tage später fortgejagt worden sei. Die Assistentinnen berichten, daß ihre Bemühungen, mit den Arbeiterinnen, insbesondere auch anlässlich der Revisionen, nähere Fühlung zu gewinnen, im Berichtsjahre nicht ohne Erfolg geblieben sind. An Einzelbeschwerden aus Arbeiterkreisen gingen der Gewerbeinspektion insgesamt 283 zu.

Die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter gab zu zahlreichen Beanstandungen Veranlassung. Zum Teil hatten die festgestellten Verstöße gegen die gesetzlichen Schutzbestimmungen in der Unkenntnis der Ortsbehörden über die einschlägigen Vorschriften ihren Grund. So wurden in einer Strick- und in einer Stickwarenfabrik schulpflichtige, mit Arbeitskarten versehene Kinder an freien Nachmittagen beschäftigt. Die betreffenden Betriebsleiter konnten deswegen nicht belangt werden, da der Ortsvorsteher die Beschäftigung dieser Kinder in der Meinung gestattet hatte, daß deren Verwendung in der Fabrik nach Ausstellung der Arbeitskarten nichts mehr im Wege stehe. Eine etwas merkwürdige Naivität verriet ein Korbwarenfabrikant, bei dem ca. 30 schulpflichtige Kinder während der schulfreien Zeit mit Weidenkörben beschäftigt vorgefunden wurden. Nach seiner Angabe hatte er das Weidenkörben für eine landwirtschaftliche Tätigkeit und damit die Beschäftigung der Kinder für zulässig gehalten. Einen unverantwortlichen Fall von Kinderbeschäftigung stellte der Beamte des 3. Bezirks im Oberamt Blaubeuren fest. Er

traf dort in einer Mahlmühle einen zwölfjährigen Knaben an, welcher mit Ausnahme Donnerstags, wo er auch nachmittags die Schule zu besuchen hatte, jeden Werktag von vormittags 11 Uhr bis abends in der Mühle mit Müllereiarbeiten beschäftigt worden war. In ähnlich rücksichtsloser Weise behandelte ein Schreinermeister seine jugendlichen Lehrlinge, indem er sie ohne Einhaltung der gesetzlichen Pausen bis spät abends beschäftigte. Da eine Verwarnung dieses Ausbeuters von keinem Erfolg war, wurde er zur Anzeige gebracht und in eine Geldstrafe von 50 Mark verurteilt.

Die Assistentinnen teilen mit, daß die Schutzbestimmungen zugunsten der schulentlassenen Kinder und jugendlichen Arbeiterinnen von 14—16 Jahren häufig umgangen werden. Man gibt den Kindern nach Beendigung der regelmäßigen Arbeitszeit noch so viel Arbeit nach Hause mit, daß sie bis 10 und 11 Uhr nachts zu tun haben. Ein Einschreiten hiergegen ist leider mangels gesetzlicher Handhabe ohne Aussicht auf Erfolg und durch Belehrung etwas zu erreichen ebenfalls ausgeschlossen. Eine Ergänzung der gesetzlichen Vorschriften, welche diesem Unfug zu steuern geeignet ist, erscheint deshalb dringend geboten.

Zur Durchführung des Kinderschutzgesetzes wurden 558 Betriebe mit zusammen 1035 Kindern revidiert, darunter 515 Betriebe von den Assistentinnen. Die Gehülfen ermittelten, daß zum Austragen von Backwaren schulpflichtige Kinder schon von morgens 5 Uhr an beschäftigt werden, besonders in Industriegegenden. Sehr eigentümlich berührt die angelegene Verwendung von Kindern beim Stein-Klopfen auf Kommunalstraßen, wogegen, da der Bau und die Unterhaltung von Straßen durch die öffentlichen Körperschaften keinen Gewerbebetrieb darstellen, von Seiten der Beamten nicht eingeschritten werden konnte. Ein Ausweg bot sich nur insofern, als die Oberämter ersucht wurden, dahin zu wirken, daß in die Affordverträge über die Zerfleinerung von Steinen auf den Amtskörperschafts- oder Gemeindefstraßen die privatrechtliche Bestimmung aufgenommen wird, daß volksschulpflichtige Kinder unter 13 Jahren bei Ausführung des Affords nicht verwendet werden dürfen. Die Fragwürdigkeit des gegenwärtigen gesetzlichen Kinderschutzes wird hierdurch drastisch illustriert. Dasselbe geht auch aus den Berichten der Assistentinnen hervor, indem sie betonen, daß es nicht gelang, den Umfang der gewerblichen Kinderarbeit festzustellen, sofern Werkstätten in Betracht kommen, in denen eigene Kinder beschäftigt werden. „Die Auffindung gerade dieser hausindustriellen Betriebe ist mit besonderen Schwierigkeiten verknüpft und sehr zeitraubend, da für die Heimbetriebe keine gesetzliche Verpflichtung zu polizeilicher Anmeldung besteht und die Aufsichtsbekanntmachung in dieser Beziehung nur auf ihre bei Revisionen oder auf sonstige Weise eingezogenen Erkundigungen angewiesen sind.“ Einer Anregung der Gewerbeinspektion, durch die Lehrerschaft allgemeine Erhebungen über die gewerblich beschäftigten Kinder in den Schulen für die Zwecke der Gewerbeaufsicht zu veranstalten, hat die Schulverwaltung mit Rücksicht auf die Interessen der Schule (1) nicht entsprochen. Das müssen eigentümliche Interessen sein, die ein solches Vorgehen verbieten; sollte es sich nicht vielmehr um Unternehmerinteressen handeln, welche man schonen will? Die Einführung

Es ist leider nicht möglich, an dieser Stelle den Bericht in seinen interessanten Einzelheiten zu erschöpfen. Derselbe zeigt in überzeugender Weise, wie so vieles noch auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes zu tun ist, zugleich aber auch, daß die Bestrebungen der Arbeiterorganisationen, die vorhandenen Mängel zu beseitigen, die Lebenshaltung der Arbeiter zu erhöhen und ihnen menschenwürdige Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erkämpfen, trotz des hartnäckigen Widerstandes seitens des Unternehmertums keine vergeblichen sind.

## Wirtschaftliche Rundschau.

**Die Fortdauer der Hochkonjunktur: der Eisenmarkt und die schweren Industrien, die Textilindustrien, die Kohlenproduktion — Herabsetzung des Bankzinsfußes.**

Produktionsvermehrung, Preissteigerung, Betriebserweiterung — auch der letzten Wochen haben noch keinen Stillstand in dieser dreieinigen kapitalistischen Bewegung gebracht.

Der rheinisch-westfälische Eisenmarkt steht, nach der „Köln. Ztg.“, andauernd unter dem Zeichen einer scharfen Anspannung, die sich für Roheisen und Rohstahl besonders stark geltend macht; die Hütten könnten kaum dem Bedarf entsprechend liefern. Ähnlich urteilt der Essener Korrespondent der „Voss. Ztg.“: Es bedürfe der ganzen Anstrengung der Hochöfen, um den Anforderungen nach Roheisen zu genügen; besonders die Nachfrage nach Gießereiroheisen sei außerordentlich stark; einzelne deutsche Verbraucher hätten sich bereits wieder in England decken müssen. In Puddel- und Stahleisen gebe das Syndikat nicht mehr die verlangten Mengen ab, sondern nur nach Maßgabe der durchschnittlichen Bezüge während der letzten drei Jahre — angeblich sollen dadurch rein spekulative Einkäufe, die von der Erwartung weiterer zukünftiger Preiserhöhungen ausgehen, verhindert werden. Die inländische Nachfrage nach Halbzeug sei reger denn je, trotz der mehrmaligen Preissteigerung (Anfang Mai um 5 Mk., am 12. Mai wiederum um 5 Mk.). Der Abruf auf Walzeisen könne nicht immer nach Wunsch erledigt werden; für das dritte Quartal seien die Walzwerte meist ausverkauft, für das vierte Quartal trete die Preiserhöhung um 5 Mk. um so umfassender in Wirksamkeit. Trägereisen werde ungewöhnlich lebhaft verlangt trotz der um 10 Mk. höheren Preisnorm des Stahlwertverbandes, aus dem die rheinisch-westfälische Trägerhändlervereinigung ihrerseits sofort die entsprechenden Verkaufsfolgerungen zog. Die Blechwerke des Westens haben ihre Erzeugung meist bis zum Ende des dritten Quartals untergebracht, wobei vor allem der andauernd rege Bedarf der Schiffswerften und Konstruktionswerkstätten von Bedeutung ist. Auf dem Drahtmarkt herrsche die lebendigste Tätigkeit; der Preis für Walzdraht ist auf 140 Mk. erhöht, gezogener Draht kostet 155 bis 160 Mk. Auch die Kleineisenindustrie sei sehr flott beschäftigt, wenn sie auch den Preisstand ihrer Rohmaterialien nicht immer durch die eigene Preisauflösung voll wettzumachen vermöge.

Das rheinisch-westfälische Zement Syndikat will am Dortmund-Emstkanal bei Münster eine eigene Fabrik bauen, weil die liefernden Fabriken mit dem Bedarf an Zementfässern nicht mehr gleichen Schritt zu halten vermögen. 41 mitteldeutsche Gipswerke schlossen Ende Mai, mit dem Sitz in Nordhausen, ein Gips Syndikat, das vom

1. Juli ab die Gipspreise erhöht, und zwar die Doppelladung Estrich- und Putzgips auf 70 Mk., Studgips auf 80 Mk. Der schlesische Zinkblechverband setzte an der Wende Mai-Juni die Preise abermals um 1 Mk. weiter herauf.

Oder wählen wir statt der „schweren“ Industrien ein paar Beispiele aus anderen Produktionsgebieten! Nach einem sachmännischen Bericht über die augenblicklichen Verhältnisse in den deutschen Textilindustrien stimmen die Kammgarnspinner überein, daß die Lage des Marktes ungewöhnlich günstig sei und daß die Aussichten für die nächste Zeit ein Nachlassen des Umsatzes und der Preise gleichfalls kaum befürchten lassen. Die Streichgarnspinner äußern sich ähnlich, allerdings mit der Einschränkung, daß sie die (an dieser Stelle früher besprochenen) hohen Woll-Rohmaterialienpreise unangenehm empfinden. Die Leinengarnspinner weisen nicht selten Aufträge wegen zu kurzer Lieferzeit zurück, die sie bei ihrer Produktionsanspannung nicht einhalten können. Für die Baumwollgarne haben sich infolge der zeitweiligen Baumwollteuerung und des flotten Begehres festere und lohnendere Preise herausgebildet, deren sich die Spinner auch nach dem Rückgang der Rohstoffkosten weiter erfreuen. Die Kunstwollspinnereien sollen voll beschäftigt sein, obwohl, wegen der nicht unbeträchtlichen Preismehrungen, die Weiterverbraucher nach Möglichkeit mit ihren Aufträgen zurückhalten. Für die Kleiderstoffweberien ist naturgemäß die erste Jahreshochsaison vorüber und die zweite noch nicht angebrochen; trotzdem ist hier wie in der Herrenstoff- und Konfektionsstoff-Fabrikation von ernstlichen Betriebs-einschränkungen keine Rede. Etwas stiller mag vielleicht die Weißwaren- und Stickerie-Industrie, ferner die Gardinenfabrikation liegen. Dafür haben die Baumwollwebereien um so bessere Zeit; ihre Aufträge sollen für sämtliche Stühle bis zum Jahres-schluß reichen. Mit Preissteigerungen sind die Wolldecken- und Friesfabriken, die Unternehmer der Teppich- und Läuferstoffbranche vorgegangen, weitere Preismehrungen sind angekündigt. Der Seidenwarenherstellung scheint die, hierfür so einflußreiche Mode nicht mehr so günstig wie bisher zu sein. Die Wäschehersteller steden dafür bei starkem Absatz um so rentablere Preise ein. Sachsen und Thüringen sind, was Strumpfwaren und wollene Phantasiaartikel anbelangt, zum mindesten zufrieden.

Wie in einem Brennpunkt konzentriert, kommt diese kapitalistische Aufwärtsbewegung fortgesetzt im gewerblichen Kohlenverbrauch und in der Kohlenförderung zum Ausdruck. Der diesjährige April war mit dem Karfreitag und den Osterfeiertagen „belastet“. Da gegen im April des Vorjahres spannte das Grubekapital alle verfügbaren Kräfte zur Nachholung des während des Streiks Versäumten an. Trotzdem steht der lektabgelauene April, für den Ende Mai die statistischen Ziffern veröffentlicht wurden, beträchtlich über dem April 1905. Man förderte in Deutschland insgesamt im April 10 101 168 To. (im Vorjahre 9 564 376 To.) Steinkohlen, 3 743 569 To. (i. V. 3 781 582 To.) Braunkohlen, 1 610 016 To. (i. V. 1 167 348 To.) Koks und 981 155 To. (i. V. 940 365 To.) Bricketts. In Preußen betrug im Monat April die Produktion an Steinkohlen 9 460 418 To. (i. V. 8 985 074 To.), an Braunkohlen 3 290 086 To. (i. V. 3 212 892 To.), an Koks 1 604 853 To. (1 162 112 To.) und an Bricketts 898 296 To. (i. V. 835 656 To.). Am stärksten war die Herstellung im Oberbergamtsbezirk Dort-

mund mit 5 720 463 To. Steinkohlen, mit 1 232 708 Tonnen Koks und 196 057 To. Briketts und Raßpreßsteinen. Januar bis April zusammen gerechnet, betrug die Produktion Deutschlands an Steinkohlen 45 342 714 To. (i. B. 35 981 428 To.), an Braunkohlen 18 285 781 Tonnen (i. B. 16 929 962 To.), an Koks 6 428 148 Tonnen (i. B. 3 754 967 To.) und an Briketts sowie Raßpreßsteinen 4 686 618 To. (i. B. 3 977 936 To.). Davon entfallen auf das Königreich Preußen 12 469 317 To. (i. B. 33 290 912 To.) Steinkohlen, 15 611 069 To. (i. B. 14 342 890 To.) Braunkohlen, 6 406 139 To. (i. B. 3 732 848 To.) Koks und 4 226 777 To. (i. B. 3 538 863 To.) Briketts und Raßpreßsteine. Hierbei ist die vorjährige Streikminderförderung, die ungefähr die Zeit Mitte Januar bis Mitte Februar umfaßt, natürlich sehr stark fühlbar. — Der Jahresbericht des Kohlenyndikats, der am 8. Juni die Vorstands- und Beirats-sitzung in Essen beschäftigen soll, spricht sich deshalb für das ganze noch laufende Jahr sehr hoffnungsvoll aus. Manche Beobachter prophezeihen bereits wieder eine Kohlenknappheit und Kohlentuerung wie auf dem Höhepunkt der letzten Aufschwungsperiode, abermals nicht infolge berechnender künstlicher Produktionshemmungen, sondern infolge eines rapid sich ausdehnenden Brennstoffbedarfs.

Dagegen scheint die abnorme Anspannung des für alle produktiven und kommerziellen Unternehmungen so wichtigen und unentbehrlichen Leihkapitalmarktes nunmehr im Rückgang. Der Status der Deutschen Reichsbank hat sich zuletzt so weit gebessert, daß der seit dem 18. Januar bestehende Diskont von 5 Proz. am 23. Mai endlich wenigstens um  $\frac{1}{2}$  Proz. herabgesetzt werden konnte. Eine wesentliche Erleichterung erfuhr auch, durch die Beruhigung in den amerikanischen Börsen- und Bankreisen unterstützt, der international-centralen Londoner Geldmarkt, sodaß nunmehr wohl die vorübergehenden Störungen (wie durch die Katastrophe von St. Francisco) ausgeschaltet sind — wenn nicht ein offener oder stiller russischer Bürgerkrieg hier nochmals alle Erwartungen der Hochfinanz über den Haufen wirft. Aber das dauernde Anschwellen des Leihkapitalbedarfs ist infolge der internationalen Produktionskonjunktur so lebhaft, das an den niedrigen Diskontsatz der Vorjahre noch lange nicht zu denken ist. Die englische Bank schließt diesmal den Mai mit einer Zinsnote von 4 Proz. ab, gegen  $2\frac{1}{2}$  Proz. Ende Mai 1905 und 3 Proz. in 1904. Die Deutsche Reichsbank erhob vor Jahresfrist 3 Proz., heute noch immer  $4\frac{1}{2}$  Proz. Das ist unter Umständen keine geringe Verlegenheit für den kreditbedürftigen Produktionsunternehmer, genau wie die Verteuerung der Brenn- und Hilfsstoffe der Rohmaterialien und Halbfabrikate, die der Unternehmer nicht entbehren kann. Für die Lage der Gesamtproduktion ist das alles jedoch eher ein günstiges, wie ein ungünstiges Anzeichen.

Berlin, 3. Juni 1906. Max Schippel.

## Statistik und Volkswirtschaft.

### Die Streiks in Rußland.

Nach neuen offiziellen Angaben.

Von Dr. B. Totomianz-St. Petersburg.

I.

In keinem Lande waren Nachrichten über die Streiks so schwer zu erlangen, wie in Rußland. Die

Regierung interessierte sich für die Streiks nur in polizeilicher Beziehung. Teilnachrichten über dieselben konzentrierten sich in den Händen der Generalarmen und des Polizeidepartements. Die Fabrikinspektion aber fing erst später an, sich für die Streiks zu interessieren, und Nachrichten über die Statistik der Streiks, welche die Fabrikinspektion hatte, drangen noch später in die Presse.

Man könnte freilich auch ohne die offiziellen und offiziellen Streikstatistiken auskommen. Man könnte private Enqueten ausführen, um die große Masse bekannt zu machen mit der Geschichte, dem Gange und der Wiederholung der Streiks; dies aber hinderte immer dasselbe polizeibureaucratische Regime. Die periodische Presse, welche als Helferin in der Sache der Streikregistrierung hätte dienen können, entschloß sich nicht immer darüber zu schreiben, sogar in den Residenzen. In die Provinzialpresse aber gelangten Beschreibungen der Streiks nur zufällig, dank der Unaufmerksamkeit der Zensoren.

Kaum trat jedoch der Kapitalismus festen Fußes in die Periode, welche der Epoche „großer Reformen“ folgte, indem er sich auf die von der Leibeigenschaft befreiten Arbeiter stützte, als an vielen Orten große und stürmische Streiks entstanden. Seit den siebziger Jahren fingen Streiks oder Arbeitseinstellungen an, das beständige Element der Arbeiterbewegung zu werden und fast alle „Unordnungen“ der letzten Jahrzehnte waren von Streikausbrüchen begleitet. Von den Streiks der siebziger Jahre war besonders bedeutend die Arbeitseinstellung auf der Newsk-Manufaktur in Petersburg, welche am 22. Mai 1870 anfang. Die Streikbewegung in 1870 verblüffte die Regierung und deren Organe derart, daß die „Nowoje Wremja“ ihr einen Leitartikel widmete, welcher mit folgenden Worten anfang: „Auch bei uns sind Arbeiterstreiks entstanden, auch uns hat Gott nicht behütet“.

Einen ersten Charakter trugen und hinterließen deshalb eine Spur in der legalen Presse die Streiks auf der Tuchmanufaktur des Baron Stieglitz im Jahre 1875 und eine ganze Reihe Streiks in verschiedenen Petersburger Fabriken im Laufe der Jahre 1878 und 1879. Die Wirkung der Streik-epidemie, welche im März 1878 mit der Arbeitseinstellung auf der „Neuen Zwirnspinnerei“ begann, hervorgerufen durch Lohnerniedrigung und Einführung neuer Regeln, war besonders heftig in Petersburg. Das Jahr 1879 war bedeutend reicher an Streiks in den Fabriken der Provinz, wobei an der Streikbewegung Serspuchows 4000 und in Kiew 2000 Mann teilnahmen.

Die Streiks in den Jahren 1884 und 1885 trugen einen ganz besonders stürmischen Charakter und äußerten sich in der Zerstörung von Fabriken und Maschinen. Das Centrum dieser Bewegung wurde der Jaroslaw-Wladimir-Nahon, das „russische Lancashire“ mit seinen Industriezentren Swanowo-Wosnessenk und Orehowo-Sujewo. Die Unzufriedenheit der Arbeiter trat stark in Erscheinung während des berühmten Morosowischen Streiks, als 8000 Arbeiter der Nikol'sky Manufaktur in Orehowo-Sujewo zu revoltieren begannen. Hauptgrund dieses Streikes war der systematische Mißbrauch mit den Strafen seitens der Fabrikobrigkeit, welche auf diese Weise ca. 40 Proz. der Löhne in Abzug brachte. Die streikenden Arbeiter zerstörten einen Teil der Fabrikgebäude. Aus Wladimir eilte Militär herbei, Arrest und Verbannungen traten ein, und nach einer Woche war der Streik hart unterdrückt. Einige Arretierte

famen vor ein Schwurgericht, das sie freisprach, denn die gerichtliche Untersuchung förderte bedeutende Mißbräuche seitens der Fabrikbrigade zutage. Der Regierung freilich, kam es nicht in den Sinn, die Ausbeutung auf den Fabriken zu schwächen, sie hätte diese Angelegenheit der Öffentlichkeit nicht übergeben, wenn die Morosowschen Arbeiter mit ihrem geschlossenen massenhaften Auftreten die öffentliche Meinung nicht geweckt hätten. Die Regierung, erschreckt durch den stürmischen Charakter dieses Streiks, erließ am 3. Juni 1886 ein Gesetz und am 1. Oktober desselben Jahres Regeln, welche fast sämtliche Forderungen sanktionierten, die von den Morosowschen Arbeitern während des Streiks aufgestellt waren. Das Gesetz schrieb vor die Einführung von Arbeiterbüchlein, verbot willkürliche Strafen, verbot die Verabfolgung des Arbeitslohnes in Waren, schrieb vor, denselben wenigstens zweimal im Monat zu zahlen, belegte die Fabrikinspektoren mit neuen Verpflichtungen usw.

Wenn die Streiks in den Jahren 1884 und 1885 sich durch Zerstörung von Maschinen und Gebäuden charakterisierten, so zeichneten sich die Streiks im Jahre 1895 sowohl durch Häufigkeit aus, als auch dadurch, daß die Arbeiter, welche schon vollkommen bewußt wurden, einsahen, daß die Maschinen keine Beziehungen zu ihren Leiden haben. Das Jahr 1896 zeichnete sich besonders aus durch den fast allgemeinen Streik in Petersburg, welcher am 24. Mai begann und 18 000 Weber ergriff, ungerchnet die Arbeiter anderer Professionen. Die Regierung verlor den Kopf. In einer Sitzung des Finanzministeriums fragte Herr Witte den Stadthauptmann Kleigels, ob er die Arbeiter veranlassen könnte, zu arbeiten. „Wenn die Arbeiter auf den Straßen sich zusammenscharen würden — antwortet Kleigels —, die Ruhe und Ordnung stören, so würde ich mit ihnen schon fertig werden, sitzen sie aber zu Hause, so kann ich mit ihnen nichts machen“. Dieser Streik endigte bald zum Teil infolge der formellen Erklärung des Finanzministeriums, daß es in den Reichsrat einen Gesetzentwurf einbringen wird über die Normierung der Arbeitszeit. Auf jeden Fall hat dieser Streik die schwerfällige Bureaucratie aufgerüttelt, die Ausarbeitung des Gesetzentwurfs zu beschleunigen, und schon am 2. Juni 1897 wurde ein Gesetz veröffentlicht, das den Arbeitstag auf 11½ Stunden normierte. Das neue Gesetz erwies sich nicht für alle Teile des umfangreichen Staates als tauglich. In einigen Gouvernements rief es Unzufriedenheit und Streiks hervor. Arbeiter einiger Fabrikstädte des westlichen Rayons, welche den Arbeitstag bis auf 10 Stunden herabgesetzt hatten, traten in den Kampf mit den Fabrikanten, welche sich an das neue Gesetz anklammerten, um den Arbeitstag zu verlängern. In dieser Streikbewegung siegten die Arbeiter, welche die schon längst gemachte Errungenschaft beibehielten.

Wir gaben einen kurzen historischen Ueberblick über die Streiks in Rußland bis zu jener Zeit, da das Finanzministerium anfang, sich mit der Registrierung der Streiks zu beschäftigen. Machen wir uns jetzt bekannt mit dem Inhalt des Buches: „Statistische Nachrichten über Streiks der Arbeiter auf den Fabriken für das Jahrzehnt 1895—1904“, das auf Anordnung der Gewerbeabteilung vom Fabrikinspektor W. Warsar zusammengestellt wurde.

In den Bericht des Herrn Warsar, welcher bis 120 Seiten und einige Diagramme enthält, gelangen Nachrichten über im letzten Jahrzehnt 1895—1904 erfolgte Streiks auf Fabriken, die der Leitung des

Finanzministeriums unterstehen und der Fabrikinspektion unterworfen sind. Im Bericht sind nicht eingeschlossen Streiks auf den Bergwerken, die dem landwirtschaftlichen Ministerium unterstehen, ebenso auf Fabriken, die der Krone gehören. Ferner umfassen die von Herrn Warsar bearbeiteten Nachrichten nicht die Fabriken in Sibirien und Mittelasien, sowie Teile des Kaukasus, welche in früheren Jahren einer Aufsicht der Inspektion nicht unterworfen waren.

Auf diese Weise, mit Ausschluß der kleinen Werke handgewerblichen Charakters und auch der Bergunternehmungen in Sibirien und Mittelasien, enthalten die Fabriken in einer Anzahl von 19 673 (d. h. die Hälfte aller Etablissements des Reiches), welche in die Sphäre der Untersuchungen des Herrn Warsar gelangen, nach Registrierung vom Jahre 1900 bis 70 Proz. aller Arbeiter im Reich (1 586 000) und bis 80 Proz. der Produktionssumme (zwei Milliarden 415 Millionen Rubel).

In den letzten zehn Jahren (1895—1904) wurden aus der Zahl der unter Aufsicht einer Fabrikinspektion befindlichen gewerbetreibenden Etablissements 1765 Fabriken ergriffen, wobei an den Streiks 431 254 Arbeiter teilnahmen. Da nun die Zahl der Fabrikanten, auf welche bezeichnete Streikfälle Bezug haben, im Mittel für das letzte Jahrzehnt in runder Zahl mit 18 000 angenommen werden kann und die Arbeiter im Mittel 1 600 000 Mann betragen, so waren durchschnittlich für das Jahrzehnt, auf ein Jahr berechnet, 176,5 (98 Proz.) von Streiks ergriffen und haben an diesen 43 125 Arbeiter (2,7 Proz.) teilgenommen.

Diese mittleren Zahlen zeigen — nach der richtigen Meinung des Herrn Warsar — eine bedeutende Neigung der Arbeiter in den russischen Fabriken und gewerblichen Unternehmungen bei Streitigkeiten mit den Arbeitgebern zu Streiks ihre Zuflucht zu nehmen. Für ungefähr dieselben Jahre betrug die Zahl der Streikenden im Verhältnis zu der ganzen Arbeiterzahl im Lande, beispielsweise in Frankreich bis 1,6 Proz., in England ungefähr 2 Proz. und in Deutschland bis 1,5 Proz. Auf diese Weise, berücksichtigend, daß in den angeführten Ländern des westlichen Europa Streiks nicht strafbar sind, während in Rußland solche mit strengen gerichtlichen und administrativen Repressalien verfolgt werden, kann man nicht anders, als zur Folgerung zu gelangen, daß bei einer entwickelten industriellen Tätigkeit im Lande Streiks als Mittel zur Schlichtung von Konflikten zwischen Arbeit und Kapital unvermeidlich sind und die im Gesetz enthaltenen und in der Tat praktizierten Repressalien haben kaum einen Einfluß auf die Verringerung ihrer Zahl.

Die Anzahl der Streiks und die Zahl der an denselben beteiligten Arbeiter für das Jahrzehnt schwankt bedeutend nach den Jahren. In 1895 waren von Streiks ergriffen 68 Etablissements mit 31 195 Streikenden, 1896: 118 mit 29 527, 1897: 145 mit 59 870, 1898: 215 mit 43 150, 1899: 189 mit 57 498, 1900: 125 mit 29 389, 1901: 164 mit 32 218, 1902: 123 mit 36 671, 1903: 550 mit 86 832 und 1904: 68 mit 24 904 Streikenden. Das Maximum der streikenden Etablissements beträgt 3,21 Proz. der ganzen Zahl für 1903, das Minimum 0,36 Proz. für das Jahr 1895. Das Verhältnis aber der Anzahl ausständiger Arbeiter zu ihrer Gesamtzahl ist mehr beständig und ergibt eine Abweichung von 5,1 Proz. im Jahre 1903 bis 1,46 Proz. für das Jahr 1904.

Die Gesamtzahl der Streiks und der an denselben teilnehmenden Arbeiter nach Monaten zeigt



bedeutende Abweichungen von der mittleren Norm. Zusammenfassend entfallen für das ganze Jahrzehnt die mittleren monatlichen Zahlen der von Streiks ergriffenen Fabriken höher, als die Norm auf 4 Monate im Jahr: April, Mai, Juni und Juli, sich niedriger als die Norm während der übrigen Monate des Jahres haltend. Die Zahl der ausständigen Arbeiter nach den Monaten übersteigt die mittlere Norm ebenfalls 4 Monate im Jahr: Mai, Juni, Juli und Januar. Auf solche Weise bewegen sich die Zahlen der Streiks und der Streitenden nicht parallel und im April ist die Zahl der Fabriken nicht im Verhältnis größer als die Zahl der Streitenden im Januar, umgekehrt kleiner. Dies bedeutet, daß im Januar der Ausstand entweder größere Fabriken oder volkreichere Arbeitergruppen auf den Fabriken ergreift. In jedem der drei warmen Monate in der Mitte des Jahres (Mai, Juni, Juli) geschahen Streiks ungefähr dreimal öfter als in den übrigen Monaten, wobei diese Streiks unter Beteiligung einer doppelt so großen Anzahl Arbeiter verliefen, als in den ersten vier Monaten des Jahres und einer dreimal größeren als in den letzten Monaten des Jahres. Erwähnte Neigung der Arbeiter zum Streiken in den warmen Monaten wurden in vielen Ländern Europas beobachtet. Erklären kann man diese Erscheinung, die Gründe, welche sich in der physischen Natur des Menschen bergen, ausgenommen augenscheinlich durch den Druck der Lohnerhöhung während des Sommers seitens der Landwirtschaft, welche in dieser Periode eine bedeutende Anzahl Arbeitskräfte benötigt.

(Fortsetzung folgt.)

## Arbeiterbewegung.

### Ungültige Gewerkschaftsstatuten.

In der Nr. 21 der „Hilfe“ äußert sich Herr Tischendörfer zu meinem in Nr. 18 des „Correspondenzblattes“ veröffentlichten Artikel „Ungültige Gewerkschaftsstatuten?“ Er tut es nur, um irgend etwas zu sagen. Um den Kern meiner Ausführungen, soweit sie seine Person betrafen, drückt er sich mit der ihm eigenen Geschmeidigkeit herum. Die unanfechtbaren Feststellungen, daß er von dem Werdgang der Verschmelzung absichtlich falsche Darstellungen gegeben hat, daß er sich dabei sogar selbst annagelte, indem er außer Acht ließ, daß gewisse Leute vor allem ein gutes Gedächtnis haben müssen, und unbestimmert in der „Hilfe“ anders phantasierte als ein Jahr vorher in der „Sozialen Praxis“, sind für ihn „sozialdemokratisches Geschimpfe“, das er mit einer vornehmen Handbewegung abtuen will, „da jeder damit rechnen muß, der gezwungen ist, sich mit sozialdemokratischen Gewerkschaften auseinanderzusetzen.“ Diese Vornehmheit wirkt erheitern.

Natürlich setzt er dabei sein Spiel fort. Er hält daran fest, daß der Verband innerhalb des Bundes die Agitation aufgenommen habe. Ich weiß nicht, wann dies geschehen ist. Vielleicht weiß hier Herr Tischendörfer mehr, er war ja eine Zeit lang Mitglied des Hauptvorstandes und bis zu seinem Austritt in der Leitung einer der größten Verbandsfilialen, aber so lange er keinen Beweis dafür erbringt, daß der Verband irgend welche Parolen ausgegeben hat, so lange bleibt seine Darstellung eine unhaltbare, aus der Luft gegriffene Behauptung. Hätte er den Schatten eines Beweises, er hätte ihn längst verwertet.

Sehr unangenehm ist ihm anscheinend die Feststellung, daß auch er in Dresden für die Ver-

schmelzung gestimmt hat. Dies sucht er mit einem „aber“ aus der Welt zu reden. Hier gibt es jedoch kein „aber“. In Dresden hat der Verband klipp und klar Stellung genommen. Die Generalversammlung hat die Vertreter des Verbandes beauftragt, „im Sinne der Bremer Resolution zu wirken“. Und diese Bremer Resolution ist vor der Dresdener Generalversammlung in der „Graph. Presse“ und auch auf der Dresdener Generalversammlung begründet worden. Sie forderte eine noch radikalere Lösung der Verschmelzungsfrage als später erfolgt ist. Für diese radikalere Lösung ist auch Tischendörfer durch sein Dafürstimmen in Dresden eingetreten, und wenn er sich nachträglich noch so dreht und windet, über diese Tatsache dreht er sich nicht hinweg. Oder will Herr Tischendörfer als Milderungsgrund für sich geltend machen, daß er nicht immer weiß, was er tut?

Wie haltlos das Gerede ist, der Verband habe durch Masseneintritt im „Bund“ eine künstliche Majorität geschaffen, zeigt die Bewegungsziffer im „Bund“ seit dem Jahre 1898. Eingetretene sind: 1898: 878; 1899: 920; 1900: 1141; 1901: 1098; 1902: 1394; 1903: 794; 1904: (1. und 2. Quartal) 386; weitere Abrechnungen hat der alte Bundesvorstand noch nicht gegeben, aus dem Vorstandsbericht, der der Berliner Generalversammlung vorgelegen hat, geht jedoch hervor, daß von August 1904 bis Ende April 1905 505 Mitglieder eingetreten sind. Wäre wahr, was immer und immer wieder behauptet wird, daß der Verband Masseneintritte veranlaßt habe, um die Verschmelzung durchzudrücken, so müßten die letzten Jahre ein Anschwellen der Eintrittsziffern bringen. Das Gegenteil ist richtig. In den letzten Jahren ist die Zahl der Eintritte kleiner geworden, als sie vor sieben und acht Jahren war. Nur die Jahre 1900, 1901 und 1902 zeigen abnorme Zahlen. Da gab es Masseneintritte, diese sind den Vereinbarungen bei der Gebietsabgrenzung und dem weiteren Umstand zu danken, daß am 1. Juli 1902 die Altersgrenze auf 30 Jahre herabgesetzt wurde und am 30. Juni die gestellte Frist ablief, bis zu welcher auch ältere Kollegen Aufnahme finden konnten. Wie sehr dieser Umstand die Bewegungsziffer beeinflusste, ersieht man daran, daß das zweite Quartal 1902 753 Eintritte brachte, während im dritten Quartal nur 179 Neuanmeldungen erfolgten.

Ganz erstaunlich gering ist die Zahl der Neueintritte zwischen August 1904 und Ende April 1905. Das war die kritische Zeit. Hier hätten die angeblichen Abkommandierungen der Verbandsmitglieder in den Bund erfolgen müssen, Resultat: 505 Neueintritte innerhalb acht Monaten, eine Ziffer, die erheblich unter dem Durchschnitt bleibt. So sieht es in Wirklichkeit aus und es ist beinahe ungläublich, mit welcher Leichtfertigkeit Herr Tischendörfer, dieser „Mann des öffentlichen Lebens“, wie er sich in Dresden nannte, Behauptungen aufstellt, die haltlos in sich zusammenbrechen, wenn sie kritisch beleuchtet werden. Ein kleines Schulbeispiel: Angesichts der drohenden Aussperrung, die doch der hörbarste Sammelruf ist, machte ich in der „Graph. Presse“ den Klägern einen Einigungsorschlag. Herr Tischendörfer redet im „Hilfe“-Artikel von einer flehentlichen Bitte, die ich an die Kläger gerichtet hätte. Diese Kleinigkeit nebenbei, weil jeder, der Tischendörferische Wahrheitsliebe studieren will, meine „flehentliche Bitte“ in Nr. 18 der „Graph. Presse“ nachlesen kann.

Diese Tischendörferereien haben jedoch nicht nur persönliches, sondern allgemeines Interesse. Nachdem nämlich Herr Tischendörfer Unwahrheit an Un-

wahrheit gerecht und Behauptung auf Behauptung gebaut hat, stellt er sich in der Pose des Koalitionsrechtstretters neben sein Phantasiegebäude und ruft: Seht, so mißachten die Gewerkschaften das Koalitionsrecht, und das geschieht unter dem Schutze der Generalkommission! Nachdem sein Luftsteinbau umgeblasen ist, erübrigt sich eigentlich, noch weiteres zu sagen. Aber ein Helbenstück ist eine derartige Handlungsweise sicherlich nicht, sie ähnelt vielmehr einer ganz gewöhnlichen Denunziation wie ein Ei dem anderen. Ob mit oder ohne Absicht, sei dahingestellt, aber Max Lorenz hätte diese Arbeit auch nicht besser machen können.

Nicht unter dem Schutze, wohl aber unter Führung der Generalkommission haben die gewerkschaftlichen Zentralverbände das Koalitionsrecht der deutschen Arbeiter allzeit verteidigt, vor allem im Jahre 1899 gegen den Raubzug der Reaktionsäre, die die Zuchttausovrlage unter dem Feldgeschrei: Kampf gegen den Terrorismus! Schutz der Freiheit vom Koalitionszwang! zum Geisß erheben wollten. Dem einmütigen Widerstand der organisierten Arbeiterschaft gelang es, jenes Attentat auf das Koalitionsrecht abzuwenden. Damals stand Herr Tischendorfer noch in unseren Reihen. In welchem Lager er sich heute befindet, darüber mag ihn der Beifall bekehren, den seine Verfechtung der „Freiheit vom Koalitionszwang“ bei den Reaktionsären aller Schattierungen findet.

H. Müller.

#### Aus den deutschen Gewerkschaften.

Die „Bildhauerzeitung“ feiert in ihrer Nr. 22 das 25 jährige Bestehen der centralen Berufsorganisation der Bildhauer Deutschlands, die Pfingsten 1881 ins Leben gerufen wurde. Eine besondere Festschrift wird anlässlich des in diesem Jahre stattfindenden Verbandstages erscheinen.

Der Geschäftsbericht des Brauereiarbeiterverbandes für das Jahr 1905 zeigt ein recht reges Bild gewerkschaftlicher Tätigkeit. Die Mitgliederzahl stieg von 19 259 auf 23 342. Eine Umfrage über die Berufsart ergab für 22 755 Mitglieder folgendes Resultat: es waren davon 9680 Brauer, 4553 Bierfahrer und Kutscher, 3690 Hülfsarbeiter, 2484 Flaschenkellerarbeiter, 964 Geizer und Maschinisten, 645 Handwerker, 466 Böttcher, 254 Arbeiterinnen und 19 Lehrlinge. Die Gesamteinnahme betrug 436 278,04 Mk., die Ausgabe 426 411,81 Mk. Das Vermögen belief sich am Jahreschluss auf 118 904,89 Mk. Von den Ausgaben entfallen 116 374,09 Mk. auf die verschiedenen Unterstützungsweige und auf Streikunterstützung 1 672 222,48 Mk. Lohnbewegungen führte der Verband in 125 Fällen, die 102 Orte mit 321 Betrieben und 9454 Beschäftigten umfassten. Streiks und Aussperrungen wurden in 56 Orten mit 1369 Beteiligten geführt. Das Resultat der Lohnbewegungen und Kämpfe war eine Verkürzung der Arbeitszeit für 2741 Personen mit 16 648 Stunden pro Woche und eine wöchentliche Lohnerhöhung von 22 258 Mk. für 8940 Personen. In 86 Fällen wurden Tarifverträge abgeschlossen, die auf 70 Orte mit 213 Brauereien, 14 Bierniederlagen, 9 Malzfabriken, 1 Brennerei und 1 Apfelweinfelsterei mit zusammen 7600 Beschäftigten entfallen.

Mitgliederzahlen am Schlusse des 1. Quartals liegen weiter vor aus folgenden Organisationen: Bureauangestellte 880; Lagerhalter 1566; Stuftateure 7069; Vergolder 1864.

Der Vorstand des Süddeutschen Eisenbahnerverbandes veröffentlicht seinen Jahresbericht für 1905. Die Mitgliederzahl stieg von 7155 auf rund 10 000. Der Bestand der Hauptkasse betrug am Jahreschluss inkl. Inventar 19 468,79 Mk. Die Gesamteinnahmen der Hauptkasse beliefen sich auf 42 991,16 Mk., die Ausgaben auf 24 731,62 Mk.

Im Kürschnerverbande fand eine Urabstimmung betreffend erhöhten Beitrag und Kranken- und Sterbeunterstützung statt, die mit 1241 Stimmen gegen 238 für die Einführung des höheren Beitrages und die betr. Unterstützungseinrichtungen ausfiel.

Eine Urabstimmung in der Vereinigung der Maier verwarf die Einführung der Arbeitslosenunterstützung mit 15 640 gegen 4739 Stimmen.

Die von uns bereits in Nr. 21 erwähnte Zusammenstellung über das Resultat der im 1. Quartal erledigten Lohnbewegungen des Maurerverbandes, die im „Grundstein“ veröffentlicht wird, liegt nunmehr vollständig vor. Demnach waren bis zum 30. April inkl. insgesamt in 233 Lohnbezirken, die 3028 Orte mit 1745 Unternehmern und 21 923 Gesellen umfassten, die Lohnbewegungen erledigt. In 110 Fällen betrafen diese Bewegungen die Höhe des Lohnes, in 121 Fällen Erhöhung des Lohnes und Verkürzung der Arbeitszeit usw. Erledigt wurden die gestellten Forderungen in 187 Fällen ohne Streiks und in 46 Fällen kam es zur Arbeitseinstellung, davon 39 Angriffstreiks, 4 Aussperrungen, 1 Angriffstreik und Aussperrung und 2 Aussperrungen und Angriffstreiks. Erzielt wurde in 73 Lohnbezirken eine Verkürzung der Arbeitszeit für 7120 Gesellen und in 230 Lohnbezirken eine Lohnerhöhung von durchschnittlich 4,1 Pf. pro Stunde für 21 757 Gesellen. Erfolge in anderen Punkten wurden noch in 104 Fällen erzielt und in 120 Fällen wurden Tarifverträge abgeschlossen.

Der Vorstand des Schneiderverbandes unterbreitet dem kommenden Verbandstage Anträge bezüglich Regelung der Beitragsfrage und der Streikunterstützung. Infolge der umfangreichen Kämpfe, die der Verband besonders im Jahre 1905 und überhaupt in den letzten Jahren zu bestehen hatte, ist eine Sanierung der Finanzverhältnisse notwendig. Der Vorstand schlägt nun eine Staffelung des Beitrages vor und zwar in drei Staffeln: In Orten mit mehr als 50 000 Einwohnern 40 Pf. pro Woche (weibliche Mitglieder 20 Pf.), in Orten mit 25—50 000 Einwohnern 35 Pf. (weibliche 15 Pf.) und in Orten mit unter 25 000 Einwohnern 30 Pf. (weibliche 15 Pf.) wöchentlicher Beitrag. Die Streikunterstützung soll nach sechsmonatlicher Mitgliedschaft in der 1. Klasse 16 Mk., in der 2. Klasse 15 Mk. und in der 3. Klasse 14 Mk. pro Woche zuzüglich 1 Mk. für jedes Kind bis zur Höchstgrenze von 20 bzw. 19 und 18 Mk. pro Woche betragen.

Nach der Abrechnung vom 1. Quartal 1906 des Verbandes der Schuhmacher war, wie wir bereits mitteilten, die Mitgliederzahl am 31. März auf 31 599 angewachsen. Die Einnahmen beliefen sich auf 78 000 Mk., denen eine Ausgabe von 65 619 Mk. gegenüberstehen. Der Vermögensbestand betrug 327 525,83 Mk. Die Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung betragen 8703,25 Mk., für Krankenunterstützung 26 277,40 Mk. Die Streikunterstützung belief sich auf 40 288,69 Mk.

Der Vorstand des Töpferverbandes schreibt infolge der von den Unternehmern angefügten Aussperrung auf Grund des Statuts einen doppelten Wochenbeitrag aus für die Dauer der Aussperrung.

Der Photographen-Gehülfen-Verband hat eine umfassende Agitation eingeleitet; ein Flugblatt gelangt zur Verbreitung, worin die Notwendigkeit der Organisation in trefflicher Weise flargelegt wird. Vorsitzender der eingesetzten Agitationskommission ist Wisch, Wilhelmstrub bei Berlin, von dem Agitationsmaterial bezogen werden kann.

## Kongresse und Generalversammlungen.

### Vierter Verbandstag der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unterangestellten.

Mai 3, 27. Mai bis 1. Juni 1906.

Der Verbandstag hatte weit über die Grenzen der Organisation hinausgehendes Interesse. Einmal dadurch, daß der bisherige Vorsitzende und Mitbegründer des Verbandes infolge Zwistigkeiten im Verbandsvorstand aus seiner Stellung geschieden und als Redakteur in eine von den „Hirsch-Duncker'schen Gewerkschaften“ herausgegebene dreimal wöchentlich erscheinende Zeitung eingetreten war und vom Verbandstag entschieden werden sollte, ob die Organisation in dem Geiste des bisherigen Leiters ihre Tätigkeit fortsetzen oder sich den in den anderen Gewerkschaften geltenden Grundsätzen vollständig anpassen wird. Andererseits war die Organisation mit einer größeren Anzahl von Berufsverbänden, die in den Gemeindebetrieben gleichfalls Mitglieder haben, in „Grenzstreitigkeiten“ geraten, die Veranlassung gegeben hatten, einen sich gegen den Verband richtenden Beschluß der Vertreter der Vorstände der Centralverbände herbeizuführen. Es stand in Aussicht, daß dem nächsten Gewerkschaftskongress ein Antrag vorgelegt würde, den Verband aus der Gemeinschaft der an die Generalkommission angeschlossenen Gewerkschaften auszuschließen, falls an den im Mai 1904 von den Verbandsfunktionären gefaßten Beschlüssen festgehalten und nach wie vor die Verhandlung mit den in Frage kommenden anderen Verbänden abgelehnt werden sollte.

Der Verbandstag war von 63 Delegierten der Zweigvereine, 3 Vertretern des Vorstandes, einem Vertreter des Ausschusses und 3 nicht als Delegierte gewählten Bezirksleitern besucht. Ferner waren Vertreter der Verbände der Gärtner, der Transportarbeiter und der Steinseher, sowie ein Vertreter der Generalkommission anwesend. Von den Bruderorganisationen in Dänemark, Frankreich und Holland waren je zwei Delegierte entsandt.

Der Rechenschaftsbericht des Vorstandes lag dem Verbandstag gedruckt vor und wurde durch mündliche Ausführungen des derzeitigen Verbandsleiters, des Kassierers, des Redakteurs und des Vertreters des Ausschusses ergänzt.

Dem Rechenschaftsbericht ist auch eine kurze Schilderung der Entwicklung des Verbandes seit seiner Gründung beigegeben, der wir das Folgende entnehmen. Begründet wurde der Verband im Jahre 1896 und zählte in diesem Jahre 400 Mitglieder, die ausschließlich in Berlin in einzelnen Filialen vorhanden waren. Nach fünf Jahren, im Jahre 1900, waren in 15 Zweigvereinen 4723 Listenmitglieder

vorhanden, von denen 4030 ihre Beiträge voll gezahlt hatten. Die Jahreseinnahme war auf 27 153 Mk., der Kassenbestand auf 11 259 Mk. gestiegen. Nach weiteren fünf Jahren waren in 52 Zweigvereinen 20 818, davon 17 926 vollzahlende, Mitglieder vorhanden. Die Jahreseinnahme betrug 204 370 Mk., die Ausgabe 157 444 Mk., der Kassenbestand 95 842 Mk. Der Wechsel im Mitgliederbestande war auch in diesem Verbandsjahr ein bedeutender. Es traten in diesem Jahrzehnt 42 246 Personen ein, von denen 21 428, also 50,72 Proz. der Neuaufgenommenen, dem Verbandsverbande wieder verloren gingen. Dieser Prozentsatz war in den einzelnen Jahren sehr verschieden. Im Jahre 1905 stand er mit 44 unter dem Durchschnitt der zehn Jahre. Die „Gewerkschaft“, das Organ des Verbandes, hatte 1897 eine Auflage von 1450, im Jahre 1905 eine Auflage von 24 000 und Anfang 1906: 26 000. An Unterstützungen veranlagte der Verband in dem Jahrzehnt 77 344 Mk. Davon für Rechtsschutz 1953 Mk., für Streikunterstützung 9682 Mk., für Gemahregeltenunterstützung 9220 Mk., für Sterbeunterstützung, die seit dem Jahre 1903 im Verbandsverbande eingeführt ist, 8145 Mk. und an sonstiger Unterstützung aus lokalen Mitteln 48 343 Mk. Die Zahl der besoldeten Verbandsfunktionäre betrug in der Centralverwaltung und den Lokalverwaltungen Ende 1905 insgesamt 18. Im Jahre 1902 waren nur 4 und 1899 noch keine besoldeten Beamte im Verbandsverbande vorhanden. Der Verband hat in den letzten Jahren die Taktik verfolgt, in den Bezirken mit umfangreichen Gemeindebetrieben Beamte einzusetzen, auch wenn nur eine geringe Mitgliederzahl in diesen Bezirken vorhanden war. In der Geschäftsperiode, über die der Vorstand Rechenschaft gibt (1903 bis 1906), stieg die Mitgliederzahl von 19 893 auf 20 818. Eingetreten sind in dem Zeitraum 26 197, wieder ausgetreten 12 353 Mitglieder. Nach einer im August 1905 aufgenommenen Statistik verteilten sich die damals vorhandenen 17 501 Mitglieder auf folgende Betriebszweige: Gasanstalten 6947 (4896 Innen- und 2051 Außenbetrieb), Elektrizitätswerke 370, Wasserwerke 988, Straßenreinigung 2064, Kanalisation 498, Hoch- und Tiefbau 1187, Straßenbau 523, Steinplätze 194, Kohlenplätze 76, Wasserbau 434, Gartenanlagen 641, Schlacht- und Viehhöfe 455, Häfen und Speicher 388, Straßenbau 106, Badeanstalten 329, Krankenhäuser 1264, Rieselfelder, Abfuhrweifen und Kläranlagen 511, verschiedene Betriebe 526. Die Gesamteinnahmen des Verbandes betragen während der dreijährigen Geschäftsperiode 418 905 Mk., die Ausgaben 345 038 Mk. Der Kassenbestand stieg von 73 867 Mk. Anfang 1903 auf 98 842 Mk. Anfang 1906, davon in den Filialkassen 35 560 Mk. und in der Hauptkasse 60 282 Mk. Von dem Kassenbestand der Hauptkasse sind 30 050 Mk. für den Sterbeunterstützungsfonds und 3577 Mk. für den Kampffonds der Gasarbeiter festgelegt. Der Kassierer stellt in der mündlichen Ergänzung des Kassenberichts fest, daß nach Abzug dieser Summen der Hauptkasse nur ein geringer Betrag verbleibt, der voraussichtlich zur Deckung der Ausgaben der Generalversammlung aufgebraucht wird und daß deshalb eine Erhöhung der Beiträge unter allen Umständen geboten ist.

An Einzelausgaben waren für: Sterbeunterstützung 8145 Mk., Streikunterstützung 7371 Mk., Gemahregeltenunterstützung 6252 Mk., Rechtsschutz 1130 Mk., Agitation 63 715 Mk., verschiedene Unterstützungen aus lokalen Mitteln 24 595 Mk., die „Gewerkschaft“ 39 949 Mk., Literatur und Bildungsmittel 4429 Mk., Generalversammlungen und Kon-

ferenzen 8140 Mk., Verwaltungsausgaben der Hauptkasse, persönliche 23 742 Mk., sachliche 25 455 Mk., Verwaltungsausgaben der Zweigvereine (persönliche und sachliche) 88 533 Mk., sonstige Ausgaben 23 380 Mk., Beitrag an die Generalkommission 4060 Mk., Beiträge an Kartelle und Sekretariate 10 745 Mk.

Im Januar 1903 erfolgte der Uebertritt des Verbandes der städtischen Arbeiter Württembergs mit 595 Mitgliedern. Im Juli 1904 schloß sich der Verband des Massage-, Bade- und Krankenpflegepersonal mit 450 Mitgliedern dem Verbande der Gemeindebetriebsarbeiter an. Das Organ des übertretenden Verbandes, die „Sanitätswarte“, wurde von letzterem Verbande übernommen und erscheint alle 14 Tage als Beilage zur „Gewerkschaft“ für die Orte, in welchen Mitglieder aus der genannten Berufsgruppe vorhanden sind. Ferner wurde ein Centralstellennachweis für das Massage-, Bade- und Krankenpflegepersonal eingerichtet.

Das Verbandsorgan „Die Gewerkschaft“ erscheint seit dem 1. Januar 1906 achtätig. Bis dahin erschien das Blatt alle 14 Tage.

In der Berichtsperiode hatte der Verband zwei Streiks zu verzeichnen, und zwar einen in der Gasanstalt in Pforzheim, wo es infolge verschiedener Mißstände, welche die Arbeiter beseitigt wissen wollten, zu einer Arbeitseinstellung kam und einen in der Gasanstalt in Berlin 4, wo die Arbeit eingestellt wurde, weil man den Arbeitern nicht die Zeit gewähren wollte, ihr Landtagswahlrecht auszuüben. Beide Streiks endeten zuungunsten der Arbeiter.

Maßregelungen von Verbandsmitgliedern kamen während der Geschäftsperiode in 25 Städten vor. Es wurden in den drei Jahren insgesamt 88 Verbandsmitglieder wegen ihrer Verbandszugehörigkeit und ihres Eintretens für die Interessen ihrer Kollegen entlassen. In den ersten 5 Monaten 1906 waren Massenmaßregelungen in Breslau, Leipzig und Halberstadt zu verzeichnen. In Breslau wurden 6 Verbandsmitglieder entlassen, weil sie die Forderung, den städtischen Arbeitern eine Feuerungszulage zu gewähren, energisch vertraten. In Leipzig wurden 21 Arbeiter des Schleusenwerkes entlassen, weil sie sich weigerten, für die bei der Düngereportgesellschaft im Streik befindlichen Transportarbeiter Streikbrecherdienste zu leisten. In Halberstadt sind 12 Arbeiter des Gaswerkes entlassen, weil sie sich dem Verbande angeschlossen hatten. Dieses Vorgehen der städtischen Behörden zeigt zur Genüge, daß der Organisation der städtischen Arbeiter, auch wenn sie nur bedingter Weise Kampforganisation sein soll, keine andere Behandlung zuteil wird, als sie die anderen Gewerkschaften seitens der Unternehmer erfahren.

Bei der Diskussion über den Geschäftsbericht, die sich zum Teil auch schon auf die Frage der Grenzstreitigkeiten und der Taktik erstreckte, trat zutage, daß es in der Verwaltung des Verbandes an der erforderlichen Einheitlichkeit gefehlt hat und daß die Mängel, über die Beschwerde geführt wurde, hieraus entstanden waren. Dem Vorstande wird nach 1½tägiger Debatte Decharge erteilt.

Es folgt dann der Tagesordnungspunkt: „Grenzstreitigkeiten und Organisationsform“ und anschließend daran der Punkt: „Unsere Taktik.“ Nach einem Referat des derzeitigen Verbandsleiters, in welchem zum Ausdruck gebracht wurde, daß nach wie vor die einheitliche Organisation aller in städtischen Betrieben beschäftigten Arbeiter erstrebt, jedoch mit

konkurrierenden Organisationen eine Verständigung herbeigeführt werden müsse, legten die Vertreter der Verbände der Gärtner, der Transportarbeiter und der Steinseher, sowie der Vertreter der Generalkommission die Ansichten ihrer Mandatgeber dar.

In der sehr umfangreichen Diskussion kamen auch die Vertreter der ausländischen Organisationen zum Wort. Während die Delegierten aus Frankreich und Holland betonten, daß die von ihnen vertretene Organisation die städtischen Arbeiter aller Berufe umfasse, teilte der Vertreter von Dänemark mit, daß dort die Gemeindebetriebsarbeiter keine besondere Organisation haben, sondern dem „Allgemeinen Arbeitsmannsverband“ und die beruflichen Arbeiter ihren Berufsverbänden angehören. Die meisten Redner erklärten, daß es nötig sei, alle Arbeiter der städtischen Betriebe in einer Organisation zu vereinigen, daß aber andererseits eine Verständigung mit den beteiligten Organisationen über die Grenzstreitigkeiten herbeigeführt werden und der Verband bei der Generalkommission angeschlossen bleiben müsse. Die von dem früheren Verbandsvorsitzenden empfohlene Taktik wurde nicht anerkannt und eine Broschüre vom Jahre 1904, in der diese Taktik näher dargelegt ist, wurde preisgegeben. Nur ein Redner bekannte sich zu der in der Broschüre empfohlenen Taktik.

Nach Schluß der Diskussion wurden die folgenden Resolutionen bezüglich die Grenzstreitigkeiten und bezüglich die Taktik des Verbandes angenommen:

„Die in städtischen respektive staatlichen Betrieben beschäftigten Arbeiter und Untergestellten können ihre wirtschaftlichen Interessen nur durch eine gemeinsame Betriebsorganisation wahren, nicht aber durch Anschluß an die einzelnen Berufsorganisationen.“

Wollten die einzelnen in Frage kommenden Kategorien sich den beruflichen Verbänden anschließen, so würde dies eine erhebliche Schwächung der gemeinsamen Kraft bedeuten und fast jede einheitliche gewerkschaftliche Aktion unmöglich machen.“

Aus diesen Gründen heraus kann für die städtischen Arbeiter und Untergestellten nur die gemeinsame Betriebsorganisation in Frage kommen.“

Daher muß der Verband der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Untergestellten für sich das Recht in Anspruch nehmen, die zuständige Organisation für die in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Personen zu sein.“

In den Fällen jedoch, wo andere berufliche Verbände eine annehmbare Organisation für städtische respektive staatliche Arbeiter geschaffen haben und insoweit ältere Rechte besitzen, wird unser Verband diese Rechte respektieren und auf die Zugehörigkeit der fraglichen Personen zu demselben verzichten.“

Mit diesen Organisationen sind entsprechende Kartellverträge abzuschließen und eventuelle Differenzen auf diesem Gebiete durch gegenseitige Verhandlungen der in Frage stehenden Korporationen auszugleichen.“

„Die Verbandsfunktionäre, sowie die Mitglieder unseres Verbandes sind verpflichtet, überall da, wo Berufs- oder Industriearbeiter in städtischen Betrieben beschäftigt sind, darauf hinzuwirken, daß der Minimallohnsatz derselben nicht unter demjenigen der betreffenden Arbeiter in den Privatbetrieben stehe.“

„Für die Taktik unseres Verbandes sollen die Verbandsstatuten, das Verbandsprogramm, sowie die Beschlüsse des Verbandstages in den verschiedenen Fragen maßgebend sein. Der Verbandstag erklärt ausdrücklich, daß für den Verband dieselben Grundsätze zu gelten haben, wie sie in den anderen der Generalkommission angeschlossen Gewerkschaften anerkannt sind.“

Die sozialen Forderungen des Gemeindearbeiter-Verbandes werden von dem Gesichtspunkt aufgestellt, daß die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den städtischen und staat-

lichen Betrieben nicht nach kapitalistischen, sondern nach sozialen Grundsätzen zu gestalten sind.

Von diesem Gesichtspunkt hebt der Verbandstag die Resolution der Beamten-Konferenz vom Mai 1904 auf."

Der Vertreter der Generalkommission erklärte, daß die Resolution bezüglich der Grenzstreitigkeiten sich betreffs der zu erstrebenden Organisationsform wenig von der Resolution von 1904 unterscheidet. Da aber der Wille zu einer Verständigung mit den konfurrizierenden Organisationen vorhanden ist, so werde sich auch der Weg zur Einigung finden.

Es wird sodann beschlossen, den nächsten Gewerkschaftskongreß durch 4 Delegierte zu beschicken, und zwar sollen 3 Delegierte von den Mitgliedern gewählt und ein Mitglied des Verbandsvorstandes entsandt werden.

Es folgt hierauf die Statutenberatung. Der Statutenentwurf des Vorstandes und die gestellten Anträge waren einer Kommission zur Vorberatung überwiesen und werden die Vorschläge der Kommission zum größten Teil angenommen. Bemerkenswert aus den Statutenänderungen ist die Erhöhung der Beiträge von 20 auf 35 Pf. pro Woche für männliche und von 15 auf 25 Pf. für weibliche Mitglieder. Eine Erwerbslosenunterstützung wird eingeführt. Diese beträgt nach einer Dauer der Mitgliedschaft von

Beitrags- wochen	Für männ- liche Mitglieder wöchentlich	Bis zum Ge- samtbetrage pro Jahr von
52	4 Mark auf 4 Wochen	16 Mark
156	4 " " 5 "	20 "
260	4 " " 6 "	24 "
416	4 " " 7 "	28 "
520	4 " " 8 "	32 "

Für weibliche Mitglieder beträgt die Unterstützung 3 Mk. bei gleicher Anrechnung der Beitragswochen und der Dauer der Bezugsberechtigung sowie bei entsprechendem Gesamtbezug pro Jahr. Die Bezugsberechtigung für die Unterstützung tritt erst wieder ein, wenn nach Erhebung des Gesamtbetrages 52 Wochen Beiträge gezahlt worden sind.

Es wird eine Preßkommission eingesetzt, welche die Schreibweise des Verbandsorgans zu überwachen hat. Die Preßkommission erhält das Recht, in Gemeinschaft mit dem Vorstand und Ausschuß unter Zustimmung von drei Viertel der Mitglieder dieser Körperschaften den Redakteur seines Amtes zu entheben, wenn die Schreibweise des Organs den Interessen des Verbandes zuwiderläuft.

Das Streifreglement wird ausgestaltet und das Programm des Verbandes, enthaltend die bezüglich des Arbeitsverhältnisses der in Gemeindebetrieben Beschäftigten zu stellenden Forderungen ergänzt. An Stelle des bisher gesonderten neunstündigen wird der achtfündige Arbeitstag gefordert. Auch soll angestrebt werden, den 1. Mai zu einem arbeitsfreien Tage zu machen.

Nach Verständigung mit den Vertretern der ausländischen Organisationen wird beschlossen, den Vorstand zu beauftragen, die internationalen Beziehungen zu pflegen und den Austausch des wesentlichen Materials mit den Organisationen des Auslandes zu vollziehen.

Der Vorstand wird beauftragt, in den nächsten Jahren noch weitere 7 Gaubeamte anzustellen. Die Gehälter der Beamten und Hilfsarbeiter sollen pro Jahr betragen für Vorstandsmitglieder 2400—3000 Mark, für Gauleiter 2100—2600 Mk., für Hilfsarbeiter 1600—2100 Mk. Das Gehalt soll jährlich um 100 Mk. steigen. Sämtliche Beamte werden

vom Vorstand angestellt. Bei Anstellung der Filialbeamten sollen die Filialen das Mitbestimmungsrecht haben.

Der Sitz des Verbandes bleibt in Berlin, der Sitz des Ausschusses in Hamburg. Die Preßkommission wird von und aus der Filiale Berlin gewählt.

Der nächste Verbandstag findet nach 3 Jahren in Dresden statt.

Nach kurzer Debatte wird eine Resolution angenommen, die sich gegen den übermäßigen Alkoholgenuß richtet.

Der bisherige Leiter des Verbandes wird als Verbandsvorsitzender mit 50 von 63 abgegebenen Stimmen gewählt. Der Kassierer wird einstimmig wiedergewählt. Der bisherige Redakteur verzichtet auf Wiederwahl und wird ein neuer Redakteur mit 39 Stimmen gewählt. Bei der Wahl des zweiten Vorsitzenden ist eine Stichwahl erforderlich, die Stimmgleichheit ergibt, so daß durch das Los entschieden werden muß. Damit sind die Arbeiten des Verbandstages erledigt.

Eine Konferenz der Vertreter des Personals der Kranken- und Irrenhäuser fand im Zusammenhang mit dem Verbandstag des Verbandes der Gemeindebetriebsarbeiter am 26. Mai in Mainz statt. Es waren 20 Delegierte erschienen. Nach einleitenden Referaten und eingehender Diskussion wird das folgende Programm für das gesamte Personal sowie die folgende Resolution betreffend die Organisationszugehörigkeit angenommen:

1. Verbot der weiblichen Pflege auf Männerstationen öffentlicher Anstalten durch Reichsgesetz.
2. Durchführung der bundesrätlichen Vorschriften betr. Regelung des Pflegewesens:
  - a) obligatorische Ausbildung.
  - b) Regelung des Prüfungswezens.
3. Unterstellung des Anstaltspersonals unter die Reichsgewerbeordnung.
4. Zuständigkeit der Gewerbegerichte für das Anstaltspersonal.
5. Reform des Zeugniswesens.
6. Zahlung angemessener und auskömmlicher Löhne unter Festlegung der Minimalsätze und der Dienstalterszulagen.
7. Anmerkennung des § 616 des B. G.-B. durch Fortsetzung des Lohnes während militärischer Übungen, Krankheiten (Differenz zwischen Lohn und Krankengeld), Beurlaubungen usw.
8. Ausdehnung der gesetzlichen Kranken- und Unfallversicherung auf das Anstaltspersonal.
9. Sicherung durch Pension bzw. Ruhegehalt und Hinterbliebenenfürsorge.
10. Gewährung eines Sommer- bzw. Erholungsurlaubs unter Fortsetzung des Lohnes und angemessener Entschädigung für Kost und Logis.
11. Festlegung der Dienstzeit auf höchstens 12 Stunden täglich einschließlich der Frühstücks-, Mittags- und Vesperpausen.
 

Tunlichste Beseitigung der Ueberstunden, wo diese nötig werden, sollen sie mit Zuschlägen besonders bezahlt werden.
12. Trennung des Nachdienstes vom Tagesdienst durch Einführung von Doppelschichten und Ablösung.
13. Abschaffung des Trinkgelderumwesens.
14. Gewährung einer Freizeit (Ruhepause) von mindestens 36 Stunden wöchentlich.
15. Anmerkennung der persönlichen Freiheit während der dienstfreien Zeit.
16. Beseitigung des heutigen Kost- und Logiswesens in den Anstalten.
17. Reform des Strafsystems im Sinne der Gewerbeordnung.
18. Einführung von Arbeiter-, bzw. Anstaltsausschüssen.
19. Einheitliche Regelung der Kündigungsrisen.
20. Berücksichtigung der Dienstzeit im Pflegedienst beim Stellenwechsel, soweit dies möglich ist.

21. Schaffung unparteiischer Berufungsinstanzen zum Schutze gegen ungerechte Entlassungen.
22. Gleichstellung des männlichen und weiblichen Personals in allen Dingen.

Die heutige Konferenz\* des Massage-, Bade- und Krankenpflegepersonals erkennt als zuständige Organisation nur den Verband der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter an. Als Organisationsform ist die Sektionsgliederung auf lokaler Basis anzusehen. Der Stellennachweis und die „Sanitätswarte“ sind beizubehalten.

### Konferenz der in Ziegeleien beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen.

Magdeburg, 3. und 4. Juni 1906.

Seit dem Jahre 1899 sind verschiedentlich Versuche gemacht worden, die Arbeiter der Ziegeleiindustrie zu organisieren. Alle Versuche jedoch, um selbständige Zieglerorganisationen ins Leben zu rufen, sind an den bisher fast unüberwindlichen Schwierigkeiten gescheitert. Es haben dann im Laufe der Zeit zwei andere Verbände, und zwar die der Fabrik- und der Bau- und Erdarbeiter mit Erfolg die Organisation auch in diesen Beruf hineingetragen.

Neuerdings wurde aber in Zieglerkreisen wieder eine Strömung nach einheitlicher möglichst selbständiger Organisation bemerkbar, obwohl die früheren Erfahrungen mit einer selbständigen Zieglerorganisation nicht ermutigen konnten. Es kam hinzu, daß schon im Jahre 1900 ein Uebereinkommen dahin getroffen war, die Ziegelearbeiter dem Verbands der Fabrikarbeiter zuzuweisen. Die Generalkommission konnte daher den neuerdings an sie herangetretenen Anregungen nur insoweit Rechnung tragen, als es sich um eine Vereinheitlichung der Organisation und Agitation unter der betreffenden Arbeiterschaft handelte. Nachdem sodann noch die Generalkommission eine Verständigung zwischen den beiden hauptsächlich in Betracht kommenden Organisationen herbeigeführt hatte, die sich übrigens ohne Schwierigkeiten und in lokaler Weise vollzog, berief dieselbe zur weiteren Erledigung der Sache die oben bezeichnete Konferenz ein.

Auf der Tagesordnung derselben standen folgende Punkte:

1. Die Arbeitsverhältnisse der Arbeiter und Arbeiterinnen auf den Ziegeleien.
2. Die Verbesserung der Lage der Ziegelearbeiter durch gewerkschaftliche Organisation und durch gesetzliche Maßnahmen.
3. Die Organisation der Ziegler.

Die Konferenz war durch 36 Delegierte besetzt. Davon hatten entsandt: der Verband der Bau- und Erdarbeiter 8, der Verband der Fabrikarbeiter 14, verschiedene Kartelle usw. auf Veranlassung der Generalkommission 13; ein Delegierter (aus Hildesheim) war unorganisiert und von unorganisierten Arbeitern aus eigener Initiative entsandt worden. Bei der Delegation war entscheidendes Gewicht darauf gelegt worden, daß die Delegierten wirklich in Ziegeleien beschäftigt sind; andere Delegierte waren nicht zugelassen. Auch waren die Wahlen so arrangiert, daß Vertretungen aus allen Teilen Deutschlands, soweit es eine namhafte Ziegeleiindustrie in denselben gibt, zur Konferenz entsandt waren.

Das Referat über den ersten Punkt der Tagesordnung hielt Großmann-Magdeburg. An der Hand eines reichhaltigen Materials, das sich zum Teil auf amtliches Material, zum Teil auf persönliche Erfahrungen stützte, beleuchtete derselbe in ein-

gehender Weise die fast durchweg noch tieftraurigen Verhältnisse in der Ziegeleiindustrie. Ueberlange Arbeitszeit, zum Teil noch bis zu 15 und 16 Stunden pro Tag, unmenschlich schwere und gesundheitszerstörende Arbeitsleistungen, niedrigste Entlohnung und elende Unterkunftsräume, das sind fast durchgehends die charakteristischen Merkmale der Arbeitsverhältnisse in der Ziegeleiindustrie. Wo es schon etwas besser geworden ist, da ist es das nur allein durch das Eingreifen der Organisation geworden. Wenn von den Ziegeleibesitzern heute noch oft behauptet werde, daß in der Ziegeleiindustrie eine lange und möglichst unbeschränkte Arbeitszeit absolut erforderlich sei, so stehe dem die Tatsache gegenüber, daß da, wo die Organisation stark genug war, die Arbeitszeit auf 11 und 10 Stunden herabgedrückt werden konnte, ohne Schaden für die Industrie. Ebenso ist da auch die wöchentliche Lohnzahlung eingeführt worden, was nach den Angaben vieler Ziegeleibesitzer und namentlich der Zieglermeister (eine Art Zwischenmeister) angeblich auch nicht möglich sein sollte. Wo es nach dem Willen der letzteren geht, erhalten die Arbeiter ihren verdienten Lohn erst am Schlusse der Kampagne ausbezahlt, ein System, das dem Betrüge und der Ueberbeteiligung der Arbeiter Tür und Tor öffnet.

Die weiteren Ausführungen des Redners gipfeln in folgender Resolution:

Die Konferenz erklärt:

Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den Ziegeleien sind im allgemeinen tieftraurige. Die Entlohnung ist eine ungenügende und steht in gar keinem Verhältnis zu der außerordentlich schweren Arbeit und der unvernünftig langen Arbeitszeit, die nicht selten bis zu 15, 16 Stunden täglich beträgt. Obgleich die Ziegler gewerbliche Arbeiter sind, müssen sie vielfach Arbeitsverträge abschließen, die an die Gefindeordnung erinnern und infolge deren die Arbeiter häufig um ihren wohlverdienten Lohn gebrückt werden.

Die Wohnungsverhältnisse, sowie die sanitären Einrichtungen, namentlich für die sogenannten Wanderarbeiter, entsprechen nicht den an sie zu stellenden Anforderungen in gesundheitlicher und sittlicher Beziehung. Zudem führt das Kost- und Logiswesen beim Arbeitgeber zu Ueberbeteiligungen der Arbeiter, zu zahlreichen Verstößen gegen das Trudverbot, zu größerer Abhängigkeit und zur Schmälerung des Koalitionsrechts.

Um die wirtschaftliche Lage der Ziegler zu verbessern, sie anderen Industriearbeitern gleichzustellen und die größten Mißstände in den Ziegeleien zu beseitigen, bezeichnet die Konferenz als erstrebenswertes Ziel zunächst:

1. Eine den wachsenden Bedürfnissen und den gesteigerten Lebensmittelpreisen, sowie der Arbeitsleistung entsprechende Aufbesserung der Löhne.
2. Eine Verkürzung der Arbeitszeit auf höchstens 10 Stunden täglich.
3. Wöchentliche Lohnzahlung und Aufrechnung der Uffordlöhne; eine höchstens 14 Tage betragende Kündigungsfrist.
4. Beseitigung des Kost- und Logiswesens beim Arbeitgeber.
5. Verbesserung der sanitären Einrichtungen.
6. Größeren Schutz gegen Erkrankungs- und Unfallgefahr.

Die Erreichung dieses Zieles in kürzester Frist muß Aufgabe der gesamten Arbeiterschaft der Ziegeleiindustrie sein. Es ist daher notwendig, das Berufs- und Klasseninteresse in den Kreisen der Ziegler wachzurufen, damit auch dieser Arbeitergruppe eine menschenwürdige Existenz, sowie die Anteilnahme an der kulturellen Entwicklung gewährleistet wird.

Die Diskussion über das Referat war lebhaft und reichhaltig. Was alle diese in der Praxis stehenden Männer an Tatsachenmaterial vorbrachten, überstieg noch bei weitem die Darstellungen des Referenten; die Ausführungen der Diskussionsredner bildeten in ihrer

Gesamtheit eine furchtbare Anklage gegen die kapitalistische Gesellschaft und nicht in letzter Linie gegen den „Staat der Sozialreform“. Dieselben bildeten aber auch den befreienden Ausschrei einer lange geknechteten, nach Licht und Luft ringenden Arbeiterschaft, die es endlich müde geworden ist, noch länger dieses Variadasein zu führen. Die Höhe aber, auf der sich fast durchweg diese Diskussion bewegte, legte auch glänzendes Zeugnis davon ab, welsch eminentes Erziehungswerk die Organisation selbst an den wirtschaftlich tiefstehenden Arbeiterschichten zu vollbringen vermag. Im einzelnen ergab die Diskussion, daß selbst tägliche Arbeitszeiten bis zu 18 Stunden keine Seltenheit sind; daß an den Brennösen oftmals Schichten bis 36 Stunden gearbeitet werden müssen.\*) An diesen Brennösen herrscht zumeist eine Temperatur bis 70 und 75 Grad. Die Ausbeutung der Frauen- und Kinderarbeit steht in höchster Blüte. Wenn wirklich einmal eine Revision der Betriebe stattfindet, was allgemein selten geschieht, verschwinden die Kinder oder sie „spielen“ eben nur „zufällig“ in der Nähe der Ziegelei. Die für Arbeiterinnen festgesetzte Arbeitszeit wird fast ständig überschritten. Dem Alkoholgenuß wird durch Mangel an Trinkwasser, das nach Ansicht mehrerer Delegierten geradezu absichtlich verhalten wird, nach Möglichkeit gefördert. Da die Zieglermeister vielfach auch die Kantinen im Besitze haben, so sind die Arbeiter, die am meisten Bier und Schnaps konsumieren, die angesehensten. Die Diskussion endete mit der einstimmigen Annahme vorstehender Resolution.

Zum 2. Punkt der Tagesordnung begründet **B r e h** - Hannover nachstehende Resolution:

Die Konferenz hält es für ein Gebot zwingender Notwendigkeit, daß auf dem Wege reichsgesetzlicher Maßnahmen den auf Ziegeleien beschäftigten Personen ein ausreichender Schutz gewährt werde.

Gesetzgeberische Maßnahmen zum Schutze der Arbeitenden werden, wenn überhaupt, nur dann in die Wege geleitet, wenn die Arbeiter die Gesetzgeber auf die Pflicht des Eingreifens in energischer Weise aufmerksam gemacht haben. Es ist daher unerlässlich, daß die in der Ziegeleindustrie beschäftigten Kolleginnen und Kollegen den Anschluß an die gewerkschaftliche Organisation vollziehen. Im Rahmen der Organisation, in der Presse, in Flugschriften sind dann alle Mißstände einer offenen Kritik zu unterziehen, die sich auf dem Gebiete der Arbeitsvermittlung, der Lohnfestsetzung und Lohnzahlung, der Arbeitszeit, der Unterkunftsräume und des Zwischenmeisterstystems bemerkbar machen.

Die Abstellung der Mißstände ist, soweit das durch Wirken der Organisation tunlich, durch diese zu erstreben.

An gesetzgeberischen Maßnahmen fordert die Konferenz:

1. Die Einführung des 10 stündigen Arbeitstages für alle erwachsenen Personen und Freigabe des Sonnabendnachmittags.
2. Verbot und Bestrafung der Ueberarbeit mit Ausschluß der Arbeit an Brennösen.
3. Weibliche Personen dürfen 6 Wochen vor und nach der Entbindung auf Ziegeleien nicht beschäftigt werden.
4. Allgemein gültige Vorschriften über Lage, Lufteraum und Beschaffenheit der Räume, welche auf Ziegeleien beschäftigten Personen als Wohnungen angewiesen werden, und über Errichtung widerdichter, heizbarer Ofen- und Ankleideräume.
5. Die Unternehmer oder verantwortlichen Leiter sind verpflichtet, den auf Ziegeleien beschäftigten Personen gutes Trinkwasser zur Verfügung zu halten.
6. Für den Lohn der auf Ziegeleien beschäftigten Personen ist der Besitzer oder Pächter der Ziegelei haftbar.

\*) Noch in keiner Versammlung habe ich soviel Männer im besten Lebensalter gesehen, die infolge ihres im Berufe verdorbenen Augenlichtes Brillen zu tragen gezwungen sind, als auf dieser Konferenz. Unter den hier geschilderten Umständen ist das erklärlich.

D. R.

Die Diskussion über diesen Punkt stand an Lebendigkeit und Reichhaltigkeit der über den ersten Punkt nicht nach. Verschiedene Redner verlangten auch ein gesetzliches Verbot des Schnapsverkaufs auf den Ziegeleien; einzelne gingen noch darüber hinaus und wollten jeden Vertrieb alkoholartiger Getränke verboten wissen. Es wurden Fälle angeführt, wo durch das Vorgehen der Arbeiter (Magdeburg und Leipzig) der Verkauf von Schnaps durch die Ziegeleikantinen verboten worden ist. Neben der Resolution des Referenten gelangte denn auch noch diese Resolution zur einstimmigen Annahme:

Die . . . Konferenz macht es allen organisierten Ziegeleiarbeitern sowie der zu wählenden Agitationskommission zur dringenden Pflicht, Aufklärung über die schädlichen Wirkungen des Alkoholgenusses zu verbreiten und mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln auf das Verbot des Branntweinschänkens in Ziegeleikantinen sowie darauf hinzuwirken, daß an Stelle alkoholischer der Vertrieb alkoholfreier Getränke zu Selbstkostenpreisen nach Möglichkeit gefördert wird. Die Konferenz empfiehlt zur Förderung dieses Zweckes den Ziegeleiarbeitern, sich zu bemühen, die Verwaltung der Ziegeleikantinen in eigene Hände zu bekommen."

Zum Punkt: Die Organisation der Ziegler, hielt der Vertreter der Generalkommission, Knoll, das einleitende Referat. Nach einem historischen Rückblick auf die bisherigen Organisationsbestrebungen der Ziegler empfahl derselbe nachstehende Resolution zur Annahme:

Die Konferenz fordert den Vorstand des Verbandes der Fabrik-, Land-, Hülfсарbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands auf, seinem nächsten Verbandstag die Anstellung eines mit den beruflichen Verhältnissen der auf Ziegeleien beschäftigten Personen genau vertrauten Kollegen zu empfehlen.

Diesem ist, wenn irgend möglich, eine Kommission zur Seite zu stellen, die aus auf Ziegeleien beschäftigten Personen zu bilden ist.

Der angestellte Kollege hat gemeinsam mit der Kommission die Aufgabe:

1. Den Vorstand bei der Ausübung einer durch Wort und Schrift vorzunehmenden Agitation mit Rat und Tat zu unterstützen.
2. Die Statistik über Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Ziegeleiarbeiter vorzunehmen.
3. Die Sammlung von allem zur Beurteilung der Lage der auf Ziegeleien beschäftigten Personen geeigneten Material, als: Lohnsätze, Arbeitsordnungen, Haus- und Kantinenordnungen, Registrierung der Preise von Nahrungs- und Genussmitteln, welche durch die Unternehmer oder deren Vertreter geliefert werden, und durch Affordanten und Zwischenmeister an Ziegler vollzogene Lohnprellereien.
4. Entgegennahme von Mitteilungen darüber, an welchen Orten und bei welchen Unternehmern die Wohn- und Unterkunftsräume der auf Ziegeleien beschäftigten Personen sich in der Nähe der Brennösen oder über und neben Viehställen befinden, oder in denen eine Trennung der Schlafräume nach Geschlechtern nicht erfolgt ist.
5. Erzielung möglichst günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen durch Abschluß von Tarifen.

Die Diskussion, an der sich auch die Vorsitzenden der Verbände der Bauarbeiter und Fabrikarbeiter, sowie Drunzel-Berlin vom Töpferverbande beteiligten, bewegte sich durchweg in zustimmendem Sinne. Vorstehende Resolution gelangte denn auch zur einstimmigen Annahme, ebenso ein Zusatz, welcher besagt:

„Zugleich beschließt die Konferenz, daß für die in Ziegeleien beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen der Verband der Fabrik-, Land-, Hülfсарbeiter und Arbeiterinnen als die allein zuständige Organisation anerkannt wird."

Auf Grund der zwischen den genannten Verbänden vorangegangenen Verständigung treten die

im Bauarbeiterverband organisierten Ziegler zum Fabrikarbeiterverbände über, während letzterer die bei ihm organisierten Bauarbeiter an ersteren abtritt. Damit hatte die Konferenz ihren Abschluß erreicht.

## Lohnbewegungen und Streiks.

### Das Ende des Metallarbeiterkonflikts.

Wie vorauszusehen war, ist es zu der seitens des Gesamtverbandes deutscher Metallindustrieller geplanten Massenaussperrung nicht gekommen, nachdem sich die Voraussetzungen, unter denen sie eintreten sollte, als hinfällig erwiesen haben und der Einigung in Braunschweig und Dresden auch die in Breslau und Hannover folgte. In letzterem Orte zogen sich die Verhandlungen am längsten hin. Mehrfach abgebrochen, wurden sie stets von neuem aufgenommen und endeten mit einem teilweisen Erfolg der Arbeiter. Der Metallindustriellenverband unternahm zwar den mißglückten Versuch, die Zurückziehung der Generalausperrung als einen Sieg der Arbeitgeber zu demonstrieren, indem er „feststellte“, daß die streikenden Gießereiarbeiter von Braunschweig, Breslau, Dresden und Hannover „ihre Forderung nach Mindestlöhnen zurückgezogen und sich damit abgefunden hätten, daß die Arbeitgeber eine Verhandlung mit Vertretern der Arbeiterorganisationen ablehnen“. Damit täuscht aber der Gesamtverband der Metallindustriellen nicht einmal mehr seine eigenen Mitglieder, von denen ein Teil in den Einigungsverhandlungen, obwohl die Forderung korporativer Verhandlung seitens der Former gar nicht gestellt war, doch den Vorteil einer solchen anerkannten. Auch hat bekanntlich die Frage des Mindestlohnes eine entscheidende Rolle in diesem Kampfe überhaupt nicht gespielt; diese wurde ihr nur in den Kundgebungen der Metallindustriellen angegedichtet.

Was haben nun die Former in diesem Kampfe erreicht? Zunächst in allen Bezirken schriftlich formulierte Einigungsverträge, die gewisse Arbeitsbedingungen als allgemeingültig für den Bezirk anerkennen. Darin liegt bereits ein gutes Stück des Wertes von Tarifvereinbarungen, gegen die sich gerade die Großindustriellen der Metallindustrie ablehnend verhielten. Es beweist dies, daß in einem gewissen Stadium des wirtschaftlichen Kampfes bei genügender Organisation der Arbeiter eine kollektive Regelung der Arbeitsbedingungen erfolgen muß. Von da ab bis zum Abschluß korporativer Tarifverträge ist nur noch ein kleiner Schritt. Aber auch materiell haben die Arbeiter nicht zu unterschätzende Erfolge errungen. Allerdings haben sie keinen einheitlichen Mindestlohn erreicht, — diese Forderung bildete lediglich die Unterlage für Verhandlungen, die auf eine feste Lohnregelung hinielen sollte. Dagegen wurde die Anerkennung des Zehnstundentages allenthalben durchgeführt, ebenso der 25prozentige Aufschlag für Ueberzeit und 50 Proz. für Sonntagsarbeit. In einzelnen Bezirken wurden den Arbeitern feste Tage- bzw. Stundenlöhne garantiert, in anderen Bezirken Lohnzulagen errungen. Allenthalben wurden auch feste Vereinbarungen über die vorherige Bemessung des Akkordpreises, über Bezahlung des ohne Verschulden des Arbeiters entstandenen Fehlgusses erreicht. Vereinzelt gelang es, die für Differenzfälle vorgesehenen Schiedsgerichte zur Anerkennung zu bringen; wo dies geschehen ist, wird deren Wirksamkeit bald fruchtbringend sein und die übrigen Bezirke zur Nachahmung anregen. End-

lich last not least, hat die Bewegung dem Metallarbeiterverband Zehntausende neuer Mitglieder gebracht, denen die Generalausperrungspläne der Metallindustriellen die Notwendigkeit des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses so eindringlich zu Gemüte führten. Alles in allem kann der Metallarbeiterverband mit dem Ausgang der Bewegung wohl zufrieden sein. Bewies doch der Kraftaufwand der Unternehmer, wie groß deren Respekt vor der angeblich nicht vertragsfähigen Arbeiterorganisation ist. Sie werden bald einsehen, daß es besser ist, mit diesem Gegner sich zu vertragen, als in steten Kämpfen herumzuschlagen.

Die Generalausperrung der Werkstuhlenarbeiter in den Kachelofenfabriken ist am 2. Juni perfekt geworden. Insgesamt erstreckt sich die Ausperrung bisher auf 43 Orte in ganz Deutschland. Betroffen werden inkl. der Streikenden in Augsburg und Breslau bis dahin rund 2700 Mitglieder des Töpferverbandes, der dem Kampfe mit größter Seelenruhe entgegensteht. Man darf gespannt darauf sein, wann diese Unternehmer von ihrer törichten Ausperrungswut geheilt sein werden.

## Gewerbegerichtliches.

**Wahlen.** In Bonn wurden die Kandidaten der Gewerkschaften mit 1008 Stimmen gegen 876 Stimmen, die auf die Gegner entfielen, gewählt. Die unter Mitwirkung der Arbeitgeber zustande gekommenen Wählerlisten erwiesen sich als durchaus unzuverlässig, so daß wegen mangelnder Eintragung über 100 Arbeiter ihr Wahlrecht nicht ausüben konnten.

## Mitteilungen.

### Quittung

über die im Monat Mai bei der Generalkommission eingegangenen Quartalsbeiträge:

Verb. d. Tapezierer für 3. u. 4. Qu.	05	655,—	Mk.
" " Kupfer Schmiede 3. " 4. "	05		
" " " u. 1. Quartal	06	400,—	"
" " Schmiede für 4. "	05	528,96	"
" " Handels- u. Transportarbeiter 4. Quartal	05	1570,—	"
" " Sattler 4. "	05	200,—	"
" " Maurer 4. "	05	6377,16	"
" " Buchdrucker 4. "	05	2290,—	"
" " Bildhauer für 1. "	06	187,90	"
" " Gastwirtsgeh. 1. "	06	139,60	"
" " Gemeinbearb. 1. "	06	683,40	"
" " Vergolder " 1. "	06	73,22	"
" " Stukkateure " 1. "	06	192,40	"
" " Bau-Hilfsarb. " 1. "	06	2066,—	"
" " Töpfer für 1. u. 2. "	06	875,20	"

Für die streikenden Seeleute gingen ein:  
Von den Zentralvorständen:

Mühlenarbeiter 100,—, Handels- u. Transportarbeiter 3000,—, Vergolder 200,—, Zimmerer 1000,—, Bureauangestellte 100,—, Handlungsgehilfen 300,—, Tabakarbeiter 300,—, Tapezierer 200,—, Brauereiarbeiter 3000,—, Gärtner 200,—, Fleischer 50,—, Rotenstecher 75,—, Gutmacher 200,—, Zigarrensortierer 100,—, Buchdrucker (Eis-Lothr.) 50,—, Sattler 100,—, Gastwirtsgehilfen 100,—, Porzellanarbeiter 300,—, Wäschearbeiter 100,—, Schuhmacher 200,—, Buchdrucker 1500,—, Schiffszimmerer 300,— Mk. Summa 11 475,— Mk.

Berlin, den 5. Juni 1906.

Herm. Rube.